

Nachwort:

„Ein Abenteuer, wie alles, das heute neu beginnt.“ – Eugen Kogon, die Frankfurter Hefte und die geistige Neugründung der Demokratie.

Ein kontextueller Rückblick nach 80 Jahren

von

Wolfgang Geiger

	Inhalt	Seite*
1.	<i>Vorbemerkung: Warum diese Textsammlung?</i>	103
2.	Politische Rahmenbedingungen des Neuanfangs	106
	<i>Die ersten zwei Ds: Demilitarisierung und Denazifizierung</i>	106
	<i>Die letzten zwei Ds: Dekonzentration (Dezentralisierung) und Demokratisierung</i>	111
3.	Publizistischer Neuanfang	113
4.	Entnazifizierung und Schuldfrage	117
	<i>Die Schuldfrage</i>	118
	<i>Schuldabwehr</i>	122
	<i>Geschichte, Autorität, Selbstbestimmung</i>	123
	<i>Amnestie und Amnesie</i>	132
5.	Befreiung zur Erkenntnis	136
6.	<i>Schlussbemerkung: Abenteuer Demokratie – damals und heute</i>	141

* Seitenzählung nach der Seitenangabe. Die Zählung in der pdf entspricht +1.

1. Vorbemerkung: Warum diese Textsammlung?

„Demokratiebildung“, „Demokratieerziehung“, „Engagement für Demokratie“ etc. wird seit Jahren mit zunehmender Intensität in der Öffentlichkeit und explizit auch von den Kultusministerien in Schule und Gesellschaft gefordert. Zahlreiche Organisationen und Vereine haben sich nach und nach dafür gegründet, zum Teil schon seit längerem, und werden meist staatlich gefördert, seit 2017 gibt es die AG Orte der Demokratiegeschichte, in der sich über 100 Vereine zusammengeschlossen haben, und seit 2023 auch die Bundesstiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte¹ zur Förderung von Initiativen vor Ort. Eine Vielzahl von solchen haben sich zuvor schon zur Erforschung von Orten,

¹ <https://ag-demokratie-geschichte.de/> – <https://www.demokratie-geschichte.de/>

Personen und Ereignissen der Demokratiegeschichte gebildet, um sie zu erforschen und bekannt zu machen, damit man sie besser –oder in vielen Fällen überhaupt erst – kennenlernt.

Grundsätzlich werden die Schulen zur Demokratieerziehung, Extremismusprävention usw. auf die Heranziehung externer Angebote hingewiesen, wobei die *Demokratiegeschichte* dabei aber eine untergeordnete Rolle spielt. Auf solche „NGOs“ für die Demokratiebildung an der Schule zurückzugreifen, eignet sich für Konfliktfälle und zu deren Prävention sowie als Ergänzung zum bestehenden Unterricht. Mit dem Fokus auf diesen Input von außen wird aber auch der Eindruck erweckt, im „normalen“ Schulunterricht gäbe es keine ausreichende Demokratiebildung. Vor allem die Demokratiegeschichte mit ihren vielfältigen Facetten, wozu auch Zeiten der Anti-Demokratie gehören, wird in ihrer Verankerung im Geschichtsunterricht kaum in den Blick genommen, dafür aber umso mehr, wenn immer wieder in Umfragen festgestellte Defizite historischen Wissens (Holocaust, DDR...) und mangelndes Demokratiebewusstsein junger Menschen mit angeblichen Defiziten des Geschichtsunterrichts erklärt werden – direkt oder indirekt.²

Auch erinnerungskulturell spielt die Nachkriegszeit und die Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik im öffentlichen Bewusstsein nicht die herausragende Rolle, die ihr zukommt. Die Entstehung der Bundesrepublik, für die das Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai das Stichdatum ist, feiert noch nicht einmal offiziell diesen Geburtstag, außer an Jubiläen. Die 175-Jahr-Feier der Revolution von 1848 und der Paulskirche wurde 2023 mit einem unvergleichlich größeren Veranstaltungsaufwand begangen, obwohl die Revolution gescheitert war, als die 75 Jahre Grundgesetz 2024, das eine damals gar nicht erwartete Erfolgsgeschichte zu verzeichnen hat. Bislang jedenfalls.

Der eigentliche Prozess, der zur Entstehung der bundesdeutschen Demokratie geführt hat, ist kaum im Bewusstsein. In der Öffentlichkeit, weil wohl außer Adenauer und dem Parlamentarischen Rat kaum ein Stichwort dazu breiter bekannt sein dürfte, und weil die weit verbreitete Ansicht existiert, die Alliierten hätten uns die Demokratie ohnehin aufgezwungen. Sie ist auch nicht ganz falsch, und doch: Gewiss waren Entnazifizierung und Demokratisierung das unverzichtbare Ziel der Siegermächte, aber abgesehen von den großen Prozessen wurde dies weit mehr in die Hände der Deutschen selbst gegeben (in den Westzonen), als man mit dieser rudimentären Kenntnis der Geschichte meint. Die ersten demokratischen Wahlen fanden auf der kommunalen Ebene im Frühjahr 1946 statt, als die Entnazifizierung in der Breite, die Fragebogenaktion, erst richtig anlief und dann das ganze Verfahren auch den deutschen „Spruchkammern“ übergeben wurde. Die Deutschen wurden für

² Die jüngste Umfrage dazu ist: *Gedenkanstoß, MEMO-Studie zum Status quo der Erinnerungskultur in Deutschland, Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft EVZ*, 29.4.2025; Bezugspunkt der Forderung von Bundesbildungsministerin Karin Prien für verpflichtende Gedenkstättenbesuche in den Schulen, cf. [MDR](#), 22.5.2025.

demokratiefähig erklärt, bevor sie regelrecht entnazifiziert waren. Die Amerikaner gingen in ihrer Zone damit voran.

Wenig beachtet bleibt auch der deutsche Anteil am institutionellen Aufbau der Demokratie in den Ländern, was erst Voraussetzung für den späteren Auftrag an den Parlamentarischen Rat zur Ausarbeitung des Grundgesetzes war. Nach der Vorgabe durch die Alliierten an die Ministerpräsidenten der Länder in den „Frankfurter Dokumenten“ 1.7.1948 wurde die Bundesrepublik jedoch konkret „im Auftrag der Länder“ gegründet.³

Und vollkommen in Vergessenheit geraten ist, was man heute zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie nennen würde. Was heute gefordert und gefördert wird, fand damals statt, allerdings ohne Förderung, im Gegenteil: Die Papierknappheit behinderte die *Frankfurter Hefte*, die, ohnehin schon die auflagenstärkste Zeitschrift, auch das Doppelte hätten verkaufen können, wie Eugen Kogon einmal feststellte. Nach der Freigabe deutscher Zeitungen und Zeitschriften per Lizenzierung durch die Besatzungsmächte entstand eine Vielzahl von Zeitschriften, die sich vor allem der geistigen Erneuerung Deutschlands widmeten, und dies ausgehend von der Schuldfrage. Dies wurde auch unter ihnen kontrovers diskutiert, aber sie wurde diskutiert, zumindest in den ersten ein bis zwei Jahren ihres Erscheinens, um dann Ende 1947, Anfang 1948 abzuflauen. Die sich aufbauende institutionelle Demokratie machte alle moralischen Fragen aus der Vergangenheit zunehmend überflüssig.

Über diese zeitlich beschränkte Hochkonjunktur der politisch-moralischen Selbstreflexion hinaus spielte Eugen Kogon als Autor des meistverkauften Buches in diesem Zusammenhang, *Der SS-Staat*, sowie als Gründer und Herausgeber, zusammen mit Walter Dirks, der *Frankfurter Hefte* als bedeutendster dieser Zeitschriften eine wichtige Rolle. Die Gedanken zur „moralischen Bewältigung“ der Vergangenheit und zum Wesen der Demokratie, die darin zum Ausdruck kamen, sind auch heute in Zeiten der Krise des demokratischen Selbstverständnisses von ungeahnt aktueller Bedeutung und empfehlen sich von daher für deren Wiederentdeckung.

Zum besseren Verständnis der ausgewählten Texte im historischen Kontext dieser uns fern gewordenen Zeit, obwohl sie Gründungszeit unserer heutigen Gesellschaft ist, gibt es nach der Textsammlung ein längeres Nachwort.

Die hier vorliegende Quellensammlung will daher eine Anregung und Hilfe sein, in die bis heute nachwirkenden politisch-historischen Debatten der ersten beiden Nachkriegsjahre einzutauchen, vor allem zu den Lehren aus

³ Dazu hat der [Neue Königsteiner Kreis](#) eine umfangreiche Ausstellung in verschiedenen Modulen erarbeitet, die 2024 an einigen Orten in unterschiedlichem Umfang gezeigt wurde, z.B. am 3.10.2024 auf dem Frankfurter Römerberg. Eine Didaktisierung der Ausstellung für eine sinnvolle digitale Nutzung in der Schule ist geplant.

dem Nationalsozialismus und seinen Ursachen, anhand von Artikeln aus einer bedeutenden Zeitschrift.

Für den Schulunterricht gibt es didaktisch ausgewählte Auszüge aus diesen Texten als Quellensammlung speziell für den Unterricht in Geschichte oder Politik ebenfalls auf dieser Seite der Eugen-Kogon-Gesellschaft.



2. Politische Rahmenbedingungen des Neuanfangs

In den berühmten „4 Ds“ des Potsdamer Abkommens im August 1945 formulierten die Besatzungsmächte die großen Richtlinien ihrer Politik in Bezug auf das besiegte Deutschland: *Demilitarisierung*, *Denazifizierung*, *Dekonzentration*, *Demokratisierung*. Über die ersten drei waren sich die Alliierten weitgehend einig, über das letzte D gingen die Sowjetunion und die Westalliierten auseinander. Das sprachlich im Deutschen ungewohnte, so analog aus dem Englischen *deconcentration* übersetzte und vielleicht besser mit „Dezentralisierung“ formulierte Ziel meinte den Abbau großer Machtstrukturen in Staat und Wirtschaft, die für die „Machtergreifung“ Hitlers mitverantwortlich gemacht wurden.

Die ersten zwei Ds: Demilitarisierung und Denazifizierung

Die hinter diesem Programm stehenden Vorstellungen sahen Deutschland als Ganzes als besiegtten Kriegsgegner, nicht nur dessen militärische Macht und politische Führung, wie es die ersten beiden Ds logischerweise zuoberst benennen. Die Direktive des US-Generalstabs J.C.S. (=Joint Chiefs of Staff) 1067 präzisierte im April 1945 dem Kommandierenden General der Besatzungstruppen (Eisenhower):

„4.b) Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands.“

Der zweite Satz ergänzte vorsichtshalber, wie der erste nicht missverstanden werde sollte, nichtsdestotrotz lag dem aber eine kollektive Adressierung des deutschen Volkes als Kriegsgegner zugrunde:

„4.a) Es muß den Deutschen klargemacht werden, daß Deutschlands rücksichtslose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben, und daß sie nicht der Verantwortung für das entgehen können, was sie selbst auf sich geladen haben.“⁴

Die Kollektivschuldanklage, die hier im letzten Halbsatz zum Ausdruck kommt und sich zunächst nur auf den Krieg bezieht, war von enormer Bedeu-

⁴ Direktive an den Oberbefehlshaber der US-Besatzungstruppen in Deutschland (JCS 1067) (April 1945), [German History in Documents and Images](#)

tung, worauf nachfolgend noch einzugehen ist, auch wenn sie nie juristische Relevanz bekam (Prozesse). Sie hatte aber eine politische Bedeutung. In Verbindung mit den frühen Aktionen zur Konfrontation der Bevölkerung mit den Nazi-Gräueln („Diese Schandtaten: Eure Schuld!“)⁵ weitete sich das zur generellen politisch-moralischen Kollektivschuldthese aus. Offiziell zog sich diese Haltung noch weit bis in die zweite Jahreshälfte 1945 hinein, mit ihrem Höhe- und Bezugspunkt im Potsdamer Abkommen vom 2.8.1945 (Art. III):

„[...] Das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden.“⁶

Im selben Abschnitt wurde aber auch betont:

„Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volke die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen.“ (Hervorheb. im Orig.)

Dies beinhaltete die vorgesehenen Maßnahmen zur Entnazifizierung und Demokratisierung durch Umerziehung.

Auf den ersten Blick verwundert es, dass der 1. Weltkrieg von alliierter Seite aus viel stärker mit Blick auf die Beseitigung der Monarchie geführt und insofern als eine Befreiung des deutschen Volkes für die notwendige Demokratisierung verstanden wurde, obwohl eine massive Kriegspropaganda die Deutschen als Bestien darstellte, die Soldaten vor allem, aber vor dem Hintergrund einer entsprechenden völkerpsychologischen Charakterisierung des deutschen Volkes. Das ideologische Feindbild „die Deutschen“ mit dem Hunnen-Vergleich *the Huns*⁷ im 1. Weltkrieg war jedoch wesentlich stärker ausgeprägt als danach die „Bestrafung“ der Besiegten: Es gab keine vollständige Besetzung, die Deutschen blieben frei zur politischen Selbstbestimmung (nach dem Sturz der Monarchie), auch wenn der Weimarer Republik die Erblast des Kaiserreichs in Haftung für dessen Krieg erdrückende Reparationsforderungen und Sicherheitsgarantien mit wesentlichen Einschränkungen auferlegt wurden.

Im 2. Weltkrieg fokussierte man die Feindpropaganda wesentlich auf die Nazis, worunter man den Kriegsgegner schlechthin verstand, natürlich auch die Wehrmacht. Eine Dämonisierung „des Deutschen“ wie im 1. Weltkrieg fand aber nicht statt⁸ – gemeint ist: auf einer offiziellen propagandistischen

⁵ Cf. Lebendiges Museum Online [LeMO](https://lebo.museum-digital.org/); Schuldfrage

⁶ <https://potsdamer-konferenz.de/dokumente/potsdamer-protokoll>

⁷ Dies bezog sich auf die „Hunnenrede“ von Wilhelm II. (vgl. Wikipedia) an die Soldaten für den Einsatz im „Boxerkrieg“ in China auf und nahm den darin von ihm selbst gezogenen Vergleich der Deutschen mit den Hunnen als erbarmungsloser Feind gegenüber China auf.

⁸ Nota bene: gegenüber Deutschland; gegenüber Japan sah dies deutlich anders aus. Nicht vergessen werden darf, dass der 2. Weltkrieg in amerikanischer Perspektive vorwiegend der pazifische Schauplatz war.

Ebene, Publikationen dazu gab es dagegen weiterhin eine Menge. Die Alliierten wollten die Gräueltaten, die sie von den zu ihnen durchstoßenden Informanten, kaum glauben, während sie diesmal doch tatsächlich so verübt wurden wie seinerzeit in der WK-I-Propaganda maßlos übertrieben, und sogar noch weit darüber hinaus. Mehr noch: Dies wurde einige Zeit sogar bewusst verschwiegen.⁹ Umso mehr waren die Soldaten dann schockiert, was sie bei Kriegsende vorfanden.

Unabhängig davon hatte man zuvor aber schon in der militärischen und politischen Zielsetzung das ganze deutsche Volk im Blick. Bereits 1943 in der Konferenz von Casablanca (14.-24.1.1943) verständigten sich die Alliierten auf die bedingungslose Kapitulation, am Tag vor deren Beginn forderten die Exilregierungen der von Deutschland besetzten Länder in der wenig bekannten „Erklärung von St. James“ von den Alliierten die juristische Ahndung der Kriegsverbrechen.¹⁰ Im Oktober 1943 entstand die *International War Crimes Commission* und im Februar 1945 wurden in Jalta (Krimkonferenz) schließlich die Grundsätze für das Militärgericht und die Entnazifizierung festgelegt. Im Protokoll von Jalta vom 11.2.1945 hieß es:

„Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören und dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nie wieder imstande ist, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab, der wiederholt die Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat, für alle Zeiten zu zerschlagen [...]“¹¹

Der letzte Satz verband beide Weltkriege und – wenn man es genau liest: Was bedeutet „wiederholt“? –, vielleicht sogar den Wiederaufstieg Preußens nach der Niederlage gegen Napoleon 1806 und die Kriege Preußens, die zur Errichtung des Kaiserreichs geführt hatten. Jedenfalls wurde der preußisch-deutsche Militarismus als Urgrund für die beiden Katastrophen des 20. Jahrhunderts verantwortlich gemacht. Es ging also um mehr, als nur die Schuldigen für die zweite Katastrophe zu bestrafen, die erste wurde noch einmal mitgedacht und die Fehler von 1918/19 korrigiert (auf mehreren Ebenen). Deswegen zielte die Kollektivschuldthese nicht nur auf das damals gegenwärtige Deutschland durch die faktische Übernahme der NS-Propaganda von der Einheit von Führer und Volk (vgl. Kogon oben S. **Fehler! Textmarke nicht definiert.**), sondern ging auch historisch weiter zurück mit der These von

⁹ Cf. u.a. Robert M.W. Kempner (in Zusammenarbeit mit Jörg Friedrich): *Ankläger einer Epoche. Lebenserinnerungen*. Berlin/Wien (Ullstein) 1983, S. 202.

¹⁰ Cf. [Wikipedia](#) und den Wortlaut auf [Jewish Virtual Library](#)

¹¹ Amtliche Verlautbarung über die Konferenz von Jalta, in: Deutsche Geschichte in Dokumenten und Bildern, Bd. 8, [German History Documents](#); umfassende Dokumentation in Siegfried Kappe-Hardenberg (Hrsg.): *Die Jalta-Dokumente. Roosevelt, Churchill und Stalin auf der Krimkonferenz im Februar 1945*. Deutsche Ausgabe nach der Anfang 1956 in Buchform erschienenen Originalausgabe des amerikanischen Außenministeriums. Leonie am Starnberger See: Druffel-Verlag, 1987, Art. II, S. 560.

einer lang anhaltenden und tief gehenden Prägung der Deutschen durch den preußischen Militarismus.

Die bedingungslose Kapitulation war in erster Linie militärisch gemeint und vollzog sich durch die Unterschriften der Generäle am 8. und 9. Mai 1945. Sie war aber auch politisch gemeint mit dem Ziel der vollständigen Besetzung Deutschlands, der Auflösung des deutschen Staates und dessen Dezentralisierung auf verschiedenen Ebenen, schon durch die Aufteilung in Besatzungszonen. Die Niederlage sollte so total sein, wie der Krieg propagiert und geführt wurde, und gleichzeitig zog man dabei auch die Lehren aus 1918/19. Eine Selbstbestimmung der Deutschen ohne „Umerziehung“ für die Demokratie war nicht denkbar. Insofern war das Kriegsende zwar eine Befreiung, nämlich von der NS-Herrschaft, aber nicht als Befreiung der Deutschen als *Opfer* dieser Herrschaft gedacht, sondern als Befreiung eines Tätervolkes von seiner eigenen Verirrung. Insofern konnte diese Befreiung, die sie war, auch nicht proklamiert, die Deutschen zumindest anfangs nicht anders denn als Kollektiv betrachtet und behandelt werden. Doch noch während die Schuldfrage untersucht wurde, musste auch schon der staatliche Aufbau beginnen und die Demokratisierung setzte ein, als die Entnazifizierung mit dem benötigten Fragebogen ihren ersten Höhepunkt erreicht, aber noch lange nicht beendet war.

In der Kontrollratsdirektive Nr. 24 vom 12.1.1946 wurde die Entnazifizierung, die bislang in jeder Zone durch Ad-hoc-Maßnahmen angelaufen war, durch einheitliche Kriterien präzisiert mit dem Ziel der

„Entfernung aller Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei, die ihr aktiv und nicht nur nominell angehört haben, und aller derjenigen Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und aus verantwortlichen Stellungen in bedeutenden privaten Unternehmen.“¹²

Damit wurde nicht mehr die Parteimitgliedschaft als solche zur Anklage erhoben, Art. 10.2b präzisierte dies dann auf den Eintritt in die Partei vor dem 1.7.1937 – das Stichdatum, als die Parteizugehörigkeit für viele Stellungen obligatorisch wurde – oder den nachweisbar freiwilligen Beitritt danach.

Das *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5.3.1946 der US-Militärregierung für ihre Zone, dann auch von den anderen Westzonen übernommen, wandte sich sogar explizit von jeglicher Kollektivanschuldigung ab:

„Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerlässliche

¹² Kontrollratsdirektive Nr. 24: Entfernung von Nationalsozialisten und Personen, die den Bestrebungen der Alliierten feindlich gegenüberstehen, aus Ämtern und verantwortlichen Stellungen vom 12. Januar 1946, 1. Zweck und Ziel, <https://www.verfassungen.de/de45-49/kr-direktive24.htm>

Eugen Kogon immerhin noch ein „Restergebnis des sogenannten Morgenthau-Planes“¹⁵, vor allem im Fraternisierungsverbot, das sogar der US-Botschafter in Paris, mit dem Kogon zusammenkam, für absurd hielt.

Die Westalliierten waren sich dann relativ schnell einig, dass sich Deutschland unter der Besatzung so schnell wie möglich selbst versorgen können musste, um die Wiederholung der Situation nach 1918 zu vermeiden und Deutschland nicht erneut von amerikanischen Krediten abhängig zu machen, die damals später zusammen mit den Reparationen zu einem Problemfaktor in der Weltwirtschaftskrise wurden. Auch dies also eine Lehre aus 1918/19. Trotzdem kam es dann doch zum Marshallplan, letztlich aus politischen Gründen im entstehenden Ost-West-Konflikt. Man entschied aber schon in Potsdam, dass die Reparationsleistungen nicht der „laufenden Produktion“ entnommen werden und folglich die Demontagen keine lebenswichtigen Bereiche treffen sollten, so konzentrierte man sich vor allem auf Demontagen im rüstungsindustriellen Bereich. Lediglich die Sowjetunion, die die Hauptlast des Krieges getragen hatte, demontierte auch in der Substanz.

Die letzten zwei Ds: Dekonzentration (Dezentralisierung) und Demokratisierung

In der Wirtschaft zeigte sich das dritte der vier Ds, die „Dekonzentration“, zuoberst in der Zersplitterung des IG Farben-Konzerns wieder in seine Einzelteile, aus denen er zuvor zum Quasi-Monopol seiner Branche fusioniert hatte. Im Staatlichen war es die Auflösung gesamtstaatlicher politischer Institutionen und die Souveränität jeder Besatzungsmacht in ihrer Zone, auch wenn das Potsdamer Abkommen formal und widersprüchlich an Deutschland als Ganzem und an der Aufrechterhaltung zentraler Verwaltungen festhielt.¹⁶ Dies geschah faktisch nur auf dem Papier, mit Ausnahme der rein technischen Ebene (z.B. Eisenbahn), und die oberste Souveränität lag formal beim Alliierten Kontrollrat. Doch das Vetorecht jeder einzelnen Besatzungsmacht, die schnell entstehenden Interessensgegensätze zwischen Ost und West, aber auch Frankreichs Widerstand gegen zentrale Institutionen und überhaupt gegen einen späteren deutschen Gesamtstaat, lähmten den Kontrollrat.¹⁷ Er fasste anfangs praktische Beschlüsse und die relative Einigkeit der vier Alliierten hielt so lange, wie der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess dauerte. Grundlegende Beschlüsse hat der Kontrollrat kaum gefasst, am ehesten noch zur Entmilitarisierung und Entnazifizierung (siehe oben), doch auch letztere war nicht einheitlich.

¹⁵ Eugen Kogon: Hessen nach dem Zusammenbruch – Marginalien zum Neubeginn, in: Erwin Stein (Hrsg.): *30 Jahre Hessische Verfassung 1946-1976*. Wiesbaden (F. Steiner) 1976, S. 32. Online [Hessischer Landtag](#)

¹⁶ Cf. Potsdamer Abkommen III.A.1. und A.9 sowie III.B.14.

¹⁷ Vgl. Gunther Mai: Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland 1945-1948. Von der geteilten Kontrolle zur kontrollierten Teilung, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* 23/1988, [APuZ](#)

Die staatliche Reorganisation, der politische Neuaufbau innerhalb der Besatzungszonen und der Prozess der Demokratisierung erfolgten streng föderal, somit auch alter deutscher Tradition entsprechend, die in der Weimarer Republik zu klein geschrieben worden war gegenüber der zentralstaatlichen Machtfülle des Reichspräsidenten. Der Demokratisierungsprozess von unten nach oben, mit dem die Amerikaner in ihrer Zone vorangingen, schuf Länder, die sich anfangs wie selbstständige Staaten konzipierten, am ausgeprägtesten in der Hessischen Verfassung.¹⁸ Noch bis in den Gründungsprozess der Bundesrepublik hinein gab es Kontroversen mit den Besatzungsmächten, aber auch zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und im Parlamentarischen Rat über die föderale Gestaltung des neuen westdeutschen Staates. Mit dem Zusammenschluss der amerikanischen und britischen Zone zur Bi-Zone am 1.1.1947 entstanden jedoch schon zwangsläufig Institutionen wie der Wirtschaftsrat für den bereits territorial größten Teil der späteren Bundesrepublik.

Die notwendige Selbstversorgung der Deutschen erforderte auch die dafür notwendige Selbstverwaltung und so fing die Demokratisierung, das vierte D von Potsdam, schon mit der Zulassung von Parteien im August 1945 an und mündete bereits am 4.2.1946 in „einen detaillierten Fahrplan zur Ausarbeitung der Verfassung“¹⁹ im vereinten Groß-Hessen, wie es ursprünglich hieß; am 12.3.1946 begann der Vorbereitende Verfassungsausschuss mit seiner Arbeit für die Wahl einer Verfassungsberatenden Landesversammlung am 30.6.1946. Am 9. Juli erklärte der US-Militärgouverneur McNarney für nun anlaufenden Verfassungsberatungen in seiner Zone, „dass den Ländern zwar völlige Gewalt gegeben werde“ – was hieß: Vollmacht –, aber nur im Rahmen der Vorgaben der Alliierten seit dem Potsdamer Ankommen.²⁰ Zuvor hatten als erstes die Kommunalwahlen in Hessen stattgefunden, verteilt vom Januar bis Mai 1946. Die Entnazifizierung lief zu diesem Zeitpunkt in der Breite jedoch erst an. Zugespitzt formuliert: Die Deutschen durften wählen, bevor sie entnazifiziert waren. Die Amerikaner gingen in ihrer Zone mit der Demokratisierung voran und die Landesverfassungen wurden vom 28.11. (Württemberg-Baden), 1.12. (Hessen) und 8.12. (Bayern) als erste verabschiedet.

Mit der Bildung eines Länderrats in der Amerikanischen Zone am 17.10.1945, noch mit den von der Militärregierung ernannten Ministerpräsidenten, wurde schon früh eine deutsche Institution für die gesamte Zone geschaffen. Doch ging dies nicht alles nur auf amerikanische Initiative zurück,

¹⁸ Cf. Christoph Schlott (Hrsg.): *Verfassung des Landes Hessen*. Begleitband zu den Faksimiles 2022. Limburg (Chronicon) 2022, darin: Wolfgang Geiger: Hessen vorn! Zum Stellenwert der Hessischen Verfassung in der demokratischen Erneuerung nach 1945 und in unserem Geschichtsbewusstsein heute, S. 104-118. Auch online auf <https://www.eugen-kogon-gesellschaft.de/1946-verfassung-des-landes-hessen/>

¹⁹ Walter Mühlhau: *Die Entstehung der Hessischen Verfassung 1946*. Blickpunkt Hessen Nr. 20/2022, Hessische Landeszentrale für politische Bildung, S. 6. – Ausführlich: Martin Will: *Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946*. Tübingen (Mohr Siebeck) 2009.

²⁰ Will, op. cit., S. 267.

im Gegenteil: Die noch von der Besatzungsmacht eingesetzten Ministerpräsidenten der US-Zone preschten voran, forderten über ihren Sprecher, den hessischen Ministerpräsidenten Karl Geiler, am 6.2.1946 bereits eine Zusammenfassung der amerikanischen und britischen Zone zur Vorbereitung der „deutschen Reichseinheit“, wie man damals noch sagte, und im Zuge der Länderwahlen erhoben die Ministerpräsidenten den Anspruch, als Repräsentanten Deutschlands anerkannt zu werden, was den Alliierten aber zu schnell ging.²¹

Für die Demokratisierung war eine neue und freie Presse die erste Voraussetzung. Die Besatzungsmächte gaben zunächst selbst neue Zeitungen mit deutscher Redaktion heraus, die dann im Winter 1945 selbstständig wurden. Jede deutsche Publikation bedurfte der Lizenz der jeweiligen Besatzungsbehörde und da die Papierzuteilung ohnehin eingeschränkt war, gab es anfangs nur wenige Bücher, gefördert wurden dafür die Presse und darunter neue und einige alte, neu erscheinende Zeitschriften, die meistens monatlich herauskamen. „Die Zeitschrift muß heute der Buchhandlung das fehlende Buch ersetzen“, kommentierte dies ein Journalist im Juli 1947.²²



3. Publizistischer Neuanfang

„Wird der Lehrer, der eine veränderte Jugend vor sich hat, unsere Hefte zur Hand nehmen, um den Strom der Gedanken zu spüren, der Deutschland erneuern soll?“ ist die erste Frage, die Eugen Kogon und Walter Dirks sich selbst und an ihre Leser stellten, als sie im April 1946 die erste Nummer der *Frankfurter Hefte* herausgaben (siehe oben, Text 1). Und nach weiteren Fragen, die relevante Gruppen der Menschen adressierten – den heimgekehrten Soldaten, den Studenten, den Geistlichen, die Frauen, die Politiker, den Wirtschaftler (wie man damals sagte), den Intellektuellen (also ihresgleichen) – fragten sie abschließend: „Oder werden die Nur-Lese-Hungrigen, weil Bücher heute Mangelware sind, nach unseren Heften greifen [...]“?

Neben der Tagespresse, die sich vor allem den drängenden praktischen Fragen widmete, wurden die Zeitschriften aus dem eminenten Bedürfnis nach Besinnung, Nachdenken und Gespräch über die Lage gegründet, in der sich Deutschland befand, in Europa und mit Europa. Sie wurden ein Forum

²¹ Zit. in: John Gimbel: Die Konferenzen der deutschen Ministerpräsidenten 1945-1949, in: *Aus Politik und Geschichte*, 31.7.1971, S. 4. Vgl. die detaillierte Darstellung dieses heute vollkommen unterbelichteten Aspekts der deutschen Initiative zur Demokratisierung mit Blick auf die US-Zone von John Gimbel: *Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945-1949*. Frankfurt/M. (S. Fischer) 1971.

²² Joachim Besser: Täuschende Fülle: Ein Blick auf das deutsche Zeitschriftenwesen 1947“, in: *Die Sammlung* N°7/1947, S. 405.

für die Demokratie, in dem eine lebendige Auseinandersetzung stattfinden konnte – in den Zeitschriften und zwischen ihnen.

Es war eine Hochphase des Zeitschriftenwesens, wie sie vielleicht nur mit dem Aufblühen und der Bedeutung des Pressewesens in der Epoche der Französischen Revolution vergleichbar ist, in beiden Fällen ein Aufatmen des Geistes durch die Befreiung von der Zensur des „alten Regimes“. Ihre Blütezeit währte jedoch nicht lange, die meisten der ab Ende 1945 neu und besonders zu diesem Zweck gegründeten Periodika überlebten die Rückkehr zur „Normalität“ in Westdeutschland durch die Gründung der Bundesrepublik nicht lange. Die *Frankfurter Hefte* waren da die große Ausnahme.

Man kann 69 Zeitschriften politisch-kulturellen Charakters zählen²³, die sich neben Alltagsproblemen, Fragen der Zukunft und der kulturellen Erneuerung zuvorderst der Besinnung über die Schuldfrage und der daraus zu ziehenden Konsequenzen widmeten. Neben der Zeitschrift *Die Wandlung*, die unter der Ägide des Heidelberger Philosophen Karl Jaspers erschien, zählten die *Frankfurter Hefte* zu den wichtigsten politisch-kulturellen Zeitschriften dieses Genres, wurden zur auflagestärksten unter ihnen und durch ihre Beständigkeit über die Nachkriegszeit hinaus zur bedeutendsten.

Ein Phänomen dabei war die Konzentration dieser Zeitschriften im Süden Deutschlands, in der US-Zone 40 mit einer Auflage von 887 000 und in der Französischen Zone 16 mit 801 000 gegenüber der bevölkerungsreichsten britischen Zone nur mit 13 und 595 000. Unter diesen Zeitschriften waren auch viele christlich inspirierten, zum Teil in kirchlicher Hand oder kirchennah, und darunter wieder überproportional viele mit katholischem Hintergrund. Dazu gehörten auch als christlich-sozialistisch inspirierte, aber nicht-kirchliche Zeitschrift die *Frankfurter Hefte* durch ihre beiden katholischen Herausgeber²⁴, zu denen dann noch ein dritter gehörte, Clemens Münster, der später im Bayrischen Rundfunk und in der ARD führende Positionen einnahm.

Der katholische Faktor spielte dabei auch eine so große Rolle, weil in den drei westlichen Besatzungszonen durch die südlichen und rheinländischen Regionen der Katholizismus anteilmäßig in der Bevölkerung, aber auch als geistig-kultureller Faktor eine viel größere Bedeutung gewann, als im ganzen Deutschland mit seiner protestantischen Dominanz seit 1871 hatte.

Eugen Kogon (1903-1987) war Sohn einer jüdischen Mutter, das sollte im KZ Buchenwald noch eine große Rolle spielen, lernte sie aber nie kennen, da

²³ Ausgehend von der Übersicht in Iris Vielberg / Ingrid Laurien (éd.): *Politisch-kulturelle Zeitschriften in den deutschen Besatzungszonen 1945-1949. Eine Sammlung bibliographischer Daten*, Göttingen (Univ.) 1986.

²⁴ Vgl. dazu im Rückblick auf die Hundertjahrfeier der Nationalversammlung am 18. Mai 1948 in der wiederaufgebauten Paulskirche Wolfgang Geiger: „Wie schlecht wir es machten, als wir noch handeln konnten...“ – Fritz von Unruh, Eugen Kogon und die Lehren aus der Geschichte. Historischer Kontext und politische Aktualität, 2025, <https://www.eugen-kogon-gesellschaft.de/1948-paulskirche/>

er als uneheliches Kind einer Pflegefamilie in München anvertraut wurde. Er wuchs dort in einer streng katholischen Familie auf, war dann bis zum Abitur in katholischen Internaten in Bayern und zuletzt bei den Dominikanern im oldenburgischen Vechta, wollte zunächst Missionar werden, hatte dafür aber einen zu kritischen Geist. Nach einem sozialwissenschaftlichen Studium in München promovierte er dann in Wien über konservative Vorstellungen eines modernen „Ständestaates“ und wurde Redakteur einer rechtskatholischen Zeitschrift. Seine demokratiekritische Einstellung änderte er jedoch 1933/34 und unterstützte mit Mitteln aus einem katholischen Fonds Exilierte und Oppositionelle in Deutschland, weswegen er nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 verhaftet wurde und 1939 ins Konzentrationslager Buchenwald kam. Dort gelang es ihm zweimal, 1943 und wenige Tage vor der Befreiung im April 1945, der Deportation nach Auschwitz bzw. der Exekution vor Ort zu entgehen dank der Protektion eines SS-Arztes, für den Kogon im Büro 1943-45 arbeitete. In Buchenwald gehörte er zu einem Kreis linker und christlich inspirierter Häftlinge, die nach der Befreiung das „Buchenwalder Manifest“ herausgaben, sich von der kommunistischen Untergrundgruppe des „Schwurs von Buchenwald“ absetzten, sich ihr aber nicht entgegensetzten.²⁵

Walter Dirks (1901-1991) wuchs in einem katholischen Arbeitermilieu bei und in Dortmund auf, studierte in Paderborn Theologie, lernte den Theologen Romano Guardini kennen, wurde dessen Sekretär und Redakteur der von Friedrich Dessauer herausgegeben linkskatholischen *Rhein-Mainischen Volkszeitung* 1924-1934 und trat in der Weimarer Republik für ein breites republikanisches Bündnis der Zentrumsparterie mit der SPD gegen die NSDAP ein. Nach dem Verbot der Zeitung arbeitete er zu unpolitischen Themen weiter für die *Frankfurter Zeitung* und danach im Herder-Verlag.

Kogon und Dirks kannten sich schon aus der Weimarer Zeit und trafen sich im Spätsommer 1945 in Frankfurt zur Gründung der CDU mit ihren „Frankfurter Leitsätzen“, in denen sie einen christlich-sozialistischen Weg entwarfen.²⁶ Im Laufe des Winters entschlossen sie sich aber, nicht „in die Politik zu gehen“, sondern publizistisch in die Öffentlichkeit zu wirken und gründeten

²⁵ Detailliertere biographische Informationen zu Buchenwald in Eugen Kogon: *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager*. Frankfurt/M. (Verlag der Frankfurter Hefte) 1946, S. XIV. (Auf-
lage für Groß-Hessen), „Geschichte des Endes KL Buchenwald“; S. 277-286. Zusammengeordnete In-
formationen in Eugen Kogon: „Dieses merkwürdige, wichtige Leben“. *Begegnungen*. Gesammelte Schrif-
ten, Band 6, herausgegeben von Michael Kogon und Gottfried Erb. Berlin (Quadrige) 1997, S. 29-96:
vgl. auch Michael Kogon: *Lieber Vati! Wie ist das Wetter bei Dir? Erinnerungen an meinen Vater Eugen
Kogon. Briefe aus dem KZ Buchenwald*. München (Pattloch/Droemer-Knaur) 2014. – Die Briefe konnten
von Eugen Kogon über Beziehungen zum Lagerpersonal von Weimar aus verschickt werden. – Vgl.
auch Dennis Beismann: *Eugen Kogon in der frühen Bundesrepublik. Ein öffentlicher Intellektueller zwi-
schen Lehrstuhl und Fernsehstudio 1949-1969*. Berlin/Boston (de Gruyter/Oldenbourg) 2020, dort „Bio-
graphischer Prolog“ S. 9-25.

²⁶ Politische Leitsätze der Christlich-Demokratischen Union, Stadtkreis Frankfurt, Sept. 1945. – Zur
Vorgeschichte cf. Karl Prümm: *Walter Dirks und Eugen Kogon als katholische Publizisten der Weimarer
Republik*. Heidelberg (Winter) 1984. Konrad-Adenauer-Stiftung [KAS](#)

dafür die *Frankfurter Hefte*, deren erste Ausgabe im April 1946 erschien. Darin schrieben außer den Herausgebern auch viele damals schon bekannte oder dadurch bekannt werdende regelmäßige Mitarbeiter sowie Gast-Autoren verschiedenster Herkunft.

Eugen Kogon und Walter Dirks waren zusammen, aber auch separat, zwei herausragende Intellektuelle, die die Nachkriegsdiskussion prägten, wenn auch nicht dominieren konnten. Es ist erstaunlich, dass Sean A. Forner, Professor an der Michigan State University, in seinem Buch über die deutschen Intellektuellen und die demokratische Erneuerung nach 1945 auf 383 Seiten Walter Dirks 281mal und Eugen Kogon 251mal erwähnt, darunter 22mal zusammen.²⁷

Politisch vertraten beide damals die Idee von einem christlichen Sozialismus. Sowohl Christentum als auch Sozialismus waren damals in Westdeutschland nicht nur unter den Intellektuellen „en vogue“. Für die verlorenen humanistischen Werte stand das Christentum, für die soziale Gerechtigkeit der Sozialismus. Die Bandbreite erstreckte sich bei den Katholiken über ein weites Spektrum zwischen zwei Extremen: Für die (rechts-) konservativen Katholiken war die Rückkehr in eine vormoderne Gesellschaft im Zeichen des Kreuzes die Lösung für die „Verirrungen der Moderne“ zum Machtstaat und letztlich zum Nationalsozialismus, für die linken Katholiken und auch für viele nicht primär christlich Geprägte war die Vorstellung, wieder einfach zurück in den Kapitalismus zu fallen, der Hitler ermöglicht hatte, undenkbar. So vertraten Eugen Kogon und Walter Dirks einen christlichen Sozialismus, der anfangs in der CDU weite Kreise prägte – bekannt das „Ahlener Programm“ vom 3.2.1947²⁸ –, dann aber schnell versiegte. In Frankfurt wurden schon im September 1945 die „Politischen Leitsätze“ im Sinne dieses christlich-sozialistischen Denkens unter wesentlichem Einfluss von Dirks und Kogon beschlossen.²⁹ Und in Hessen war dies immerhin noch mit prägend für die Ausarbeitung der Hessischen Verfassung. Einen Eindruck von dieser Stimmung bekommt man in dem kleinen Beitrag von Walter Dirks über „die neuen Verfassungen“ (Text [Z](#)), wenn er darin, fast nebenbei, seine Überzeugung kundtut, dass das bürgerliche Zeitalter vorbei sei: „Der Liberalismus ist tot, es lebe die Freiheit“, dabei aber auch erkennt: „Das ist das Problem.“ (S. 63).



²⁷ Sean A. Forner: *German Intellectuals and the Challenge of Democratic Renewal. Culture and Politics after 1945*. Cambridge Univ. Press 2014. – Die Zählung erfolgte durch die digitale Kindle-Version.

²⁸ Vgl. [Wikipedia](https://www.wikipedia.org/)

²⁹ Politische Leitsätze der Christlich-Demokratischen Union, Stadtkreis Frankfurt, Sept. 1945, <https://www.kas.de/de/web/geschichte-der-cdu/dokumente-zur-geschichte-der-cdu/-/content/1945-frankfurter-leitsaetze-cdu>

4. Entnazifizierung und Schuldfrage

Bereits am 15. Dezember 1945 schloss Eugen Kogon sein Buch *Der SS-Staat* ab, das er in sechs Monaten geschrieben hatte.³⁰ Er stützte sich dabei auf den zuvor im Auftrag der Amerikaner zusammen mit anderen ehemaligen Häftlingen verfassten *Buchenwald-Report*, der aber damals nicht publiziert wurde, sondern erst 50 Jahre später, und damals vor allem zur Dokumentation für die Prozesse diente. Darin stammt der erste, allgemeine Teil, von Kogon (ca. 125 Manuskriptseiten).³¹ Nach der Befreiung aus dem KZ schrieb er dies in nur vier Wochen in Weimar in der Villa von Baldur von Schirach. Nach einem Zwischenaufenthalt als Berater bei der amerikanischen *Psychological Warfare Division* im Hauptquartier der Alliierten Streitkräfte in Paris wurde Kogon zusammen mit dieser Abteilung nach Bad Homburg verlegt, wo er von deren Chef General McClure den Auftrag bekam, den Report „in ein Buch für die Deutschen umzuarbeiten.“³² Dafür stellte man ihm ein „Häuschen“, wie Kogon es nannte, am Rande des „Camp King“-Arealen in Oberursel zur Verfügung, einem umfunktionierten ehemaligen Kriegsgefangenenlager der Luftwaffe zum Verhör von gefangenen britischen und amerikanischen Piloten, das nun das *U.S. Military Intelligence Service Center* beherbergte zum umgekehrten Zweck, nämlich dem Verhör von inhaftierten hochrangigen Nationalsozialisten unter der Leitung von Robert Kempner, dem stellvertretenden US-Chefankläger im Nürnberger Hauptprozess.³³

Eugen Kogon war nach dem „Anschluss“ 1938 in Österreich verhaftet worden, weil er von dort aus über katholische Kreise deutsche Oppositionelle finanziell unterstützt hatte, und wurde 1939 in Buchenwald inhaftiert und in seiner Alte auch als Jude klassifiziert, weil er uneheliches Kind einer jüdischen Mutter war. Zunächst war das wohl in Vergessenheit geraten, den entsprechenden Winkel musste er aber nicht tragen, schon 1943 entging er aber der Deportation nach Auschwitz durch die Protektion des Lagerarztes, wie oben erwähnt. Am 5. April, sechs Tage vor der Befreiung des KZ kam er aber erneut auf die Exekutionsliste und Kogon und andere Lagerhäftlinge konnten sich aufgrund von Vorbereitungen der geheimen Widerstandsorganisation im Lager verstecken, zumal die anstehende Auflösung des KZ ohnehin ein großes Durcheinander brachte, und Kogon konnte sich sogar in einer als „Sanitäts-

³⁰ Kogon, *SS-Staat*, 1946 (siehe Anm. 25), S. XIV.

³¹ A.a.O., S. XI. – David A. Hackett: *Der Buchenwald-Report. Bericht über das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar*. München (Beck) 1996, 2002.

³² Aus einem Interview im Westdeutschen Rundfunk am 11.3.1979, abgedruckt in Kogon, „*Dieses merkwürdige, wichtige Leben*“....., S. 80, siehe Anm. 25. Vgl. auch in: Kogon, *Hessen nach dem Zusammenbruch*, siehe Anm. 15, S. 33.

³³ Cf. [Wikipedia: Camp King Oberursel](#); Manfred Kopp: Erienerungsort der Zeitgeschichte. Das Gelände Camp King 1933-1993, [ursella.info](#)

gut“ deklarierten Kiste des SS-Arztes in einem Transport nach Weimar herausbringen lassen.³⁴

Der *SS-Staat* erschien aufgrund der Papierzuteilung erst im Herbst 1946 und wurde sofort und bis heute zu einem Bestseller. Es war eine analytische Vertiefung und thematische Ausweitung des *Buchenwald-Reports*. Er erweiterte ferner den zeitlichen Horizont und bezog die Nachkriegssituation bis zum Jahreswechsel Dezember '45 mit ein, das heißt die Schuldfrage, die Entnazifizierung und die Lehren aus der NS-Zeit insgesamt: Die Lehren, welche die Besatzungsmächte daraus zogen, und diejenigen, welche die Deutschen selbst ziehen sollten. Beides überschneit sich, war aber nicht deckungsgleich. Und dieses Thema schloss eine heftige Kritik der amerikanischen Entnazifizierungspraxis ein.

Die Schuldfrage

Im Ansatz erkannte Kogon bereits Ende 1945, gerade einen Monat, nachdem der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess begonnen hatte, dass die anfangs propagandistisch verbreitete Kollektivschuldthese und die daran anschließende Form der Entnazifizierung in der Breite (die Fragebogen-Aktion lief erst an) nicht nur in der Sache falsch war, sondern geradezu kontraproduktiv wirkte. Der letzte Abschnitt des Buches, der sich der ganzen Frage von Schuld, Reue und Sühne widmete, wurde vorab im April 1946 im ersten Heft der *Frankfurter Hefte* unter dem Titel „Gericht und Gewissen“ veröffentlicht (siehe oben, Text 4) sowie im Juli in der *Neuen Rundschau* unter dem Titel des Buchkapitels „Das deutsche Volk und die Konzentrationslager“.

Dieser Text war der Ausgangspunkt für Kogons Auseinandersetzung mit der Frage der *Besinnung*, wie es damals auch Thema in den anderen Zeitschriften dieses Genres war und durchaus unterschiedlich analysiert und diskutiert wurde. Die wichtigste Buchpublikation dazu war *Die Schuldfrage* des Philosophen Karl Jaspers, der darin 1946 seine erste Vorlesung an der Universität Heidelberg wiedergab.³⁵ Kogons und Jaspers' Positionen waren ähnlich, doch Jaspers war philosophisch diplomatischer, Kogon politisch anklagender. In weiteren Artikeln für die *Frankfurter Hefte* beschäftigten sich Kogon und Dirks mit der Schuldfrage historisch, politisch und moralisch, von denen die wichtigsten in der hier vorliegenden Sammlung bis Juli 1947 aufgenommen sind. In der zweiten Hälfte des Jahres 1947 klang das Thema in der publizistischen Debatte schon sehr ab und in der Öffentlichkeit wurde es nicht mehr nur durch die offizielle Entnazifizierungsaktion konterkariert, sondern auch immer mehr durch die politische Entwicklung mit Blick auf die Zukunft in den Schatten gestellt. Die Schuldfrage blieb aber noch jahrzehntelang

³⁴ Cf. *SS-Staat*, 1946, S. 280-285. Vgl. auch in „*Dieses merkwürdige, wichtige Leben*“ (Anm. 32), S. 74 („Vor der Befreiung“).

³⁵ Karl Jaspers: *Die Schuldfrage*. Heidelberg (Schneider) 1946.

untergründig präsent, solange sie weiterhin verdrängt wurde. Sie ist auch heute noch oder wieder ein Thema, aber für die nachfolgenden Generationen, nicht mehr für die Erlebnisgeneration (um mal den Begriff „Tätergeneration“ zu vermeiden).

Kogon unterschied deutlich zwischen juristisch zu ahndenden Straftaten des NS-Regimes, der politischen Verantwortung für die „Machtübernahme“ Hitlers und die moralische Frage des Sich-Verführen-Lassens durch die NS-Ideologie vor und nach 1933. Von „Gericht und Gewissen“ im April 1946 bis zu „Das Recht auf den politischen Irrtum“ im Juli 1947 zog sich dabei ein Bogen, in dessen Verlauf Kogon oberflächlich betrachtet seine Meinung auch abwandelte, wenn auch nicht im Grundsätzlichen. Kogons heftige Kritik an der amerikanischen „Schock-Politik“ (siehe S. 27), die anfangs mit den Foto-Plakaten der KZ-Leichen und der Anklage „Das war eure Schuld!“ oder „Diese Schandtaten: Eure Schuld!“ begann, sich dann indirekt in der Entnazifizierungsaktion für die breite Masse der Bevölkerung fortsetzte und schließlich in eine Flut von „Spruchkammer“-Verfahren mündete, hat unfreiwillig dazu beigetragen, den Kräften der Abwehr argumentative Munition zu liefern, indem man sich aus Kogons Kritik an der Entnazifizierungspolitik das herausuchte, was einem zur Selbstentlastung diene. Vor allem „Das Recht auf politischen Irrtum“ bot sich dafür an (vgl. unten, S. 133), obwohl klar war, dass Kogon nicht für die Rehabilitierung von Nazis schrieb, denn er weitete darin seine Kritik sogar noch weiter aus bis dahin, dass die Besatzungspolitik „weniger Denazifizierung als Renazifizierung“ brachte (siehe S. 88). Für diese „Renazifizierten“, d.h. diejenigen, welche den Vorwurf der *Kollektivschuld* durch eine *Kollektiventschuldigung* zurückwiesen, reichte aber schon der Titel des Textes und man konnte den Inhalt übergehen.

Tatsächlich vertrat Kogon darin wie in seinen anderen Texten weiterhin auch eine eigene Art von Kollektivschuldthese, ebenso wie Dirks in „Der Weg zur Freiheit“ (Text Nr. 9), auf der moralischen Ebene mit dem Appell an das Gewissen, doch jetzt differenzierter, mit einer Hauptkritik an den „Konjunkturisten“, d.h. den Opportunisten, die sich erfolgreich anpassten. Der Begriff taucht schon in „Gericht und Gewissen“ auf. Dabei ging es nicht um die Verbrechen des NS, die Gegenstand juristischer Ahndung und im weiteren Sinne politisch zu verantworten waren, sondern vor allem um die Frage, wie es dazu kommen konnte und dass das deutsche Volk, wenn es denn nicht kollektiv schuldig gesprochen werden konnte, so doch kollektiv Verantwortung für das Geschehene übernehmen musste.

Mit dem „politischen Irrtum“ hat Kogon 19 Monate nach Fertigstellung des *SS-Staats* und 15 Monate nach Beginn der *Frankfurter Hefte* eine neue Kategorie in seine Überlegungen zur Schuldfrage eingefügt. Das Recht auf den politischen Irrtum war kein Freispruch für diesen Irrtum, wie es gezielt missverstanden wurde, sondern beinhaltete, dass man sich im Nachhinein dazu bekannte, die Konsequenzen daraus akzeptierte und die Lehren daraus für

die Zukunft zog. Im Stil Kogons von 1945/46 kann man sagen: Auch den Irrtum musste man bereuen und Buße tun. Die Argumentation des überzeugten (Links-)Katholiken Kogon muss man auch immer vor dem Hintergrund einer christlichen Morallehre verstehen, selbst wenn er diesen Bezug relativ selten direkt hergestellt hat. Die Verführung durch den Teufel kann für den Sünder keine Ausrede bei der Beichte sein, denn nicht der Verführer ist schuldig, sondern der Verführte, der ihm gefolgt ist statt der Verführung zu widerstehen.

So war die Frage, wie es dazu kommen konnte, nicht nur auf die Gründe dafür bezogen, sondern stets damit verbunden, warum es nicht aktiv verhindert wurde und wie sich die Deutschen dann unter der NS-Diktatur verhielten. Das Dilemma, dass es nach der Errichtung der totalitären Herrschaft für den Einzelnen und damit auch für die Einzelnen kollektiv gesehen faktisch keine Möglichkeit gab, das Regime zu stürzen oder auch nur nennenswerten Widerstand im politischen Sinne zu leisten, konnte Kogon in seiner moralischen Anklage auch nicht aufheben. Er sah in seinem inneren Auge immer sich als Buchenwald-Häftling und vor dem Tor die Weimarer Bevölkerung, die Buchenwald belieferte und anfangs die Leichen abholte, bevor das Krematorium installiert wurde, und die selbst nach der Befreiung durch die Amerikaner nichts von Buchenwald gewusst haben wollten und – das ist entscheidend – auch weiterhin nichts davon wissen wollten.³⁶

Abgesehen von der Möglichkeit des Attentats auf Hitler – alle Versuche sind gescheitert – bedurfte der politische Umsturz einer relativ breiten Verschwörung innerhalb des Machtzentrums selbst. Während des Krieges war dies die Wehrmacht. Doch unabhängig davon stellte sich die Frage, was man „im Kleinen“ dagegen tun konnte oder wie weit umgekehrt das Mitmachen ging und aus welcher Einstellung heraus: War es Überzeugung? War es Verführung (– wie die meisten danach dann sagten)? Oder eine Art von Selbstbetrug? Oder eine bewusste Selbstunterwerfung unter die Macht, ohne innere Überzeugung? Oder ein Opportunismus, der aus jeder Situation das Beste für sich herausholte? Oder nur eine Anpassung wider Willen?

Diese historischen Fragen zu der gerade zu Ende gegangenen Zeit konnte man damals jedoch nicht mehr stellen ohne die Haltung, die die Deutschen selbst im Nachhinein bereits dazu einnahmen. „Was hast du getan, gesehen, gewusst?“ fragte in einem zugleich nach der Vergangenheit und nach der Gegenwart, denn es ging darum, was man sich selbst eingestand, vor dem eigenen Gewissen, und was man bereit war, offen selbstkritisch einzugestehen. Die Texte von Kogon und Dirks müssen in dieser Verbindung verstanden werden. Es ging um eine moralische Besinnung des Einzelnen und eine entsprechende Forderung an das Kollektiv. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen waren politischer Natur und in einzelnen Fällen, aber vielen einzelnen Fällen, auch juristisch zu ahnden. Und letztere mussten herausgefunden

³⁶ Vgl. „Gericht und Gewissen“ (Text 3), S. 33f.

werden, da sich die Täter logischerweise nicht selbst stellten (es sei denn sich selbst richteten durch Suizid). Im Nachhinein wissen wir, dass durch die Entnazifizierungskampagne zu viele erfasst wurden, die nicht belastet waren, und viel zu wenige, die belastet waren. Kogon hat das 1947 schon vorausgesehen. Seine Vorschläge zur Verbesserung des Entnazifizierungsverfahrens im „Recht auf den politischen Irrtum“ (siehe S. 99f.) hätten keine Vereinfachung des Fragebogen-Verfahrens gebracht, sondern nur hinsichtlich der Urteile. „Minderbelastete“ und „Mitläufer“ wollte Kogon aus der regulären Bestrafung herausnehmen.

Für Mitläufer gab es manchmal eine Geldbuße, die nichts bedeutete, da die Reichsmark nichts mehr wert war; Minderbelastete galten als „Bewährungsgruppe“, was hieß, dass sie ein Berufsverbot von ca. drei Jahren bekamen, wenn sie in einem sensiblen Beruf tätig waren (Öffentlicher Dienst, führende Position in der Wirtschaft...), doch was bedeutete „zur Bewährung“? Dass einer nicht „rückfällig“ wurde, war nicht schwer, denn es gab ja gar keine Gelegenheit dazu, es sei denn, er hätte sich offen weiterhin zum Nationalsozialismus bekannt, was er ja aber schon in seiner Verteidigung vor der Kammer bestritten hatte. Außerdem unterschieden sich die verhängten Strafmaßnahmen nicht nur von einer Besatzungszone zur anderen, sondern manchmal von einem Gericht zum anderen. Und dann gab es das massive Problem, dass vor allem die deutschen Spruchkammern häufig eigentlich „Belastete“ zu „Minderbelasteten“ herabstufen, diese oft zu „Mitläufern“ und diese zu „Entlasteten“ – und sogar über die gesamte Stufenleiter hinweg: Schon nach dem Anlaufen der deutschen Spruchkammern empörte sich Lucius D. Clay Ende 1946, damals noch stellvertretender Militärgouverneur der US-Zone, „er habe persönlich 575 Spruchkammerverfahren gegen »Hauptschuldige« geprüft und festgestellt, dass nahezu zwei Drittel als »Mitläufer« neu eingestuft und weitere 49 gänzlich entlastet worden seien.“³⁷ Ob die damit gegenüber den Spruchkammern ausgesprochene Drohung Wirkung zeigte, ist unklar, rückgängig gemacht werden konnte das jedoch nicht, die Amerikaner hatten nicht die Kapazitäten dazu, selbst nur für eine Kontrolle jeder Spruchkammer. Es wurde ihnen jedoch verboten, bereits zuvor von den Amerikanern aus den Ämtern entfernte Nazis zu rehabilitieren. – Der „Persilschein“ war damals ein allgegenwärtiges Bonmot dafür und belegt, dass diese Vorgänge auch allgemein bekannt waren.³⁸ Es belegt ferner, nebenbei bemerkt, dass keineswegs alle Deutschen für die „Weißwäsche“ waren.

Die freiwillige Reue und Buße, die Kogon im Umkehrschluss zur kritisierten Kontraproduktivität des praktizierten Verfahrens erwartete, kann als naiv gelten, zeigt aber, dass es nicht nur das Dilemma zwischen zu vielen unberechtigten Anklagen und zu wenig berechtigten Schuldsprüchen gab, sondern

³⁷ Zusammengefasst von Taylor (Anm. 38), S. 368.

³⁸ Cf. Frederick Taylor: *Zwischen Krieg und Frieden. Die Besetzung und Entnazifizierung Deutschlands 1944–1946*. Berlin (Berlin Verlag / Bloomsbury) 2011, Kap. „Persil wäscht weiß“, v.a. S. 355ff.

auch das weitere Dilemma, dass es keine sinnvolle Alternative zum kritisierten Verfahren gab. Auch die Tatsache von dessen Überführung an deutsche Spruchkammern, deren (Laien-)Richter alle auf Herz und Nieren geprüft sein sollten, war wohl keine gute Lösung, selbst wenn von den Kritikern eine deutsche Rechtsprechung gefordert wurde, um das Stigma der Siegerjustiz zu überwinden. Tatsächlich war es nur eine pragmatische Entscheidung: Die Besatzungsbehörden hatten nicht das Personal für das Verfahren in der gewünschten Breite.

Schuldabwehr

Es gab keine offizielle Kollektivschuldanklage, d.h. im juristischen Sinne, das wurde von Historikern immer wieder betont und US-Chefankläger Robert Jackson hat es in seiner Eröffnungsrede zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess klar zum Ausdruck gebracht: „Wir möchten ebenfalls klarstellen, daß wir nicht beabsichtigen, das ganze deutsche Volk zu beschuldigen.“³⁹ Doch wenn man zur Widerlegung der Behauptung von der über die Deutschen verhängten „ewigen Kollektivschuld“ – heute in der „Schuld kult“-Propaganda erneuert – dagegen setzt, sie sei pure Fiktion gewesen, so verfälscht man die Geschichte in entgegengesetzter Richtung aus purem Antagonismus. Zum Beispiel geht das *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“* zwar auf Kogons Kritik an der Reeducation-Politik ein, sieht aber die Abwehrreaktionen aus dem Volk gegen eine behauptete Kollektivanschuldigung von „Kreisen ehemaliger NS-Eliten“ lanciert.⁴⁰ Das übergeht vollkommen die Gründe dafür, wie sie Kogon analysiert.

Mit der Fokussierung auf die NS-Führung im Nürnberger Prozess verband sich in der Öffentlichkeit zunächst illusorisch die Hoffnung auf eine damit verbundene Eingrenzung der Schuldfrage, doch war der Hauptprozess nur der Auftakt für weitere Prozesse, die wenig wahrgenommen wurden und letztlich bis heute im allgemeinen historischen Bewusstsein kaum bekannt sind. Der Kollektivvorwurf gegen die Deutschen blieb „atmosphärisch“ bestehen und wurde in übertriebener Angst vor Strafe umso mehr von der Bevölkerung wahrgenommen: „Umerziehung“, „Fragebogen“ und „Spruchkammern“ waren seine Instrumente. Die mentalen Instrumente dagegen bestanden darin, dass sich die Deutschen als „erste Opfer“ Hitlers sahen und vor allem ihr eigenes Leid als die „deutsche Katastrophe“ beklagten. Die Schuldabwehr erfolgte mit der Umkehrung der „Führer befahl, wir folgen dir!“-Parole zur „Wir wurden belogen und betrogen!“-Ausflucht, womit der

³⁹ *Der Nürnberger Prozeß*. Das Protokoll des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache. Nürnberg 1947. Hier nach der Edition auf CD-Rom mit einer Einführung von Christian Zentner, Berlin (Directmedia) 1999, S. 120 / 1377.

⁴⁰ Torben Fischer / Matthias N. Lorenz (Hrsg.): *Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*. Bielefeld (transcript) 2007, S. 43.

Deutsche, wie der amerikanische Offizier Daniel Lerner festhielt, „unbedacht zugibt, daß er irgendwann einmal an die Nazis geglaubt hat und ihnen gefolgt ist. Sonst könnte er jetzt nicht behaupten, ‚belogen und betrogen‘ worden zu sein.“⁴¹ Nicht alle reagierten so, aber viele.

Während die einfachste Abwehrreaktion also darin bestand, die Schuld auf eine kleine „Verbrecher-Clique“ zu reduzieren, gab es in den neuen politisch-kulturellen Zeitschriften aber auch intellektuelle Relativierungsstrategien. Da viele von diesen Zeitschriften religiös geprägt waren, wurde die Schuld auf die „Verführung durch den Teufel“ oder den „Abfall von Gott“ zurückgeführt und auf das ganze Abendland und die „säkulare Moderne“ übertragen. Das „Satanische in der Geschichte“ und wie die Formulierungen alle hießen, konnte man auch im übertragenen Sinne verstehen, die profane Variante sah die Deutschen als Opfer einer universellen Verirrung zum Machtstaat und zur Verführbarkeit der Massen als einem schicksalhaften „Verhängnis“, das ebenfalls ganz Europa und nur besonders schwer Deutschland als dessen Mittelpunkt erfasst hatte.⁴²

Ein nüchterner Blick auf die Probleme der Alliierten und die Frage, wie mit den besiegten Deutschen umzugehen war, muss in der Bilanz die ungeheuren Schwierigkeiten in Rechnung stellen, vor denen sie standen. Schon die Vorbereitung des Nürnberger Prozesses in nur sechs Monaten war eine unglaubliche Herausforderung. Und alles musste schnell gehen. So bestanden die ersten Ad-hoc-Maßnahmen zwangsläufig in einer summarischen, aber für viele nur vorläufigen Internierung von NS-Verantwortlichen bis auf die unterste Partei-Ebene. Die Unmöglichkeit der Unterscheidung zwischen „aktiven Nazis“, „fanatischen Nazi-Sympathisanten“ und nur „nominellen Nazis“⁴³ führte dazu, dass vor dem Kontrollratsgesetz vom 12.1.1946 (siehe oben, S. 109) alle NSDAP-Mitglieder gleichermaßen verdächtigt wurden und man sich schon deswegen notgedrungen, nicht aufgrund eines ideologischen Kollektivschuldvorwurfes, für eine systematische Überprüfung in der Breite entschied. Diese verstärkte aber umso mehr das Kollektivanklagegefühl.

Geschichte, Autorität, Selbstbestimmung

Kogon und Dirks befassten sich mit dieser ganzen Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln: (a) von der Schulddebatte in der damaligen Gegenwart aus und in unterschiedlich weit gezogenen Horizonten des Rückblicks auf (b) die Zeit der NS-Herrschaft und deren unmittelbare Vorgeschichte (Weimarer

⁴¹ [Daniel Lerner:] Notizen von einer Reise durch das besetzte Deutschland (Anfang April 1945), in: Ulrich Borsdorf / Lutz Niethammer: *Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945*. Wuppertal (Hammer) 1976, S. 40.

⁴² Ausführlicher dazu und zum gesamten Kontext vgl. Anm. 24.

⁴³ [L. W. Fuller:] Probleme der Entnazifizierung in der US-Zone (4.9.1945), in: Ulrich Borsdorf / Lutz Niethammer: *Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Positionen und Strukturen deutscher Politik 1945*. Wuppertal (Hammer) 1976, S. 173.

Republik) sowie (c) deren weiter zurückliegende Voraussetzungen durch die historische, kulturelle und mentale Prägung des deutschen Volkes. Kogon näherte sich dabei der historischen Kollektivschuldthese (Preußischer Militarismus und Nationalcharakter) an, obwohl er die aktuelle der Alliierten so sehr verurteilte.

Diese Spannung gibt es in der historischen Forschung und öffentlichen Debatte zur Erklärung des Nationalsozialismus bis heute: Wie war das möglich? Woher kam es? Wie weit kann und muss man zurückgehen, um die Voraussetzungen dafür zu finden? Was bedeuten historische, politische, mentalitätsgeschichtliche Determinanten für die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen und kollektiv? Und was für die damit verbundene Schuldfrage?

Am Ende von „Der Weg zur Freiheit“ schreibt Walter Dirks, dass auch eine mentalitätsgeschichtliche Prägung seit Jahrhunderten den Einzelnen in der Weimarer Republik nicht seiner Verantwortung entthob und dies folglich im Umkehrschluss auch nicht im Nachhinein als Entlastung vorgebracht werden kann (Text 9, S.82).

In seinem Artikel über die „Zweite Republik“ sah Dirks durch zum zweiten Mal durch das Geschenk einer Revolution eine Chance für die Deutschen, aber:

„Zum zweiten Mal ist den Deutschen eine Revolution geschenkt worden. Wenn man eine Revolution plant, vorbereitet, durchleidet, durchkämpft und endlich siegt, so pflegt man zu wissen, was man will. Wir wissen es im Jahre 1945-1946 ebensowenig, wie wir es 1919 gewußt haben.“ (Siehe oben, S.13).

Das „Geschenk“ bezieht sich auf den beide Male verlorenen Krieg und die Konsequenzen der Niederlage. Die Meuterei der Matrosen 1918 wurde zum Aufstand, der in Windeseile zu einer Revolution in ganz Deutschland aufflamte. Dirks unterschätzt jedoch diese Eigendynamik von deutscher Seite, es gab durchaus konkretere Vorstellungen von dem, „was man will“: Während die Sozialdemokraten, denen mit Friedrich Ebert noch von der untergehenden Monarchie die provisorische Regierungsgewalt übertragen wurde, die Republik ausriefen und die Wahl einer Nationalversammlung zu deren Gründung anstrebten, wollte die USPD die Sozialistische Republik und ihr linker Flügel verstand darunter eine Räterepublik nach russischem Vorbild. Der Rätekongress selbst entschied sich jedoch in Berlin kurz vor Weihnachten 1918 mit über 70% für den Weg der SPD.

Was Dirks eigentlich meint, ist die innere Kohärenz der Weimarer Republik, nicht das institutionelle Gerüst der Verfassung. Die demokratischen Parteien kamen 1919 zwar zu einem großen Konsens zusammen und beschlossen mit den 75% der „Weimarer Koalition“ aus SPD, Zentrum und Linksliberalen (DDP) die Verfassung der neuen Republik, deren erster Präsident Friedrich Ebert wurde. Unter dem Trauma des „Versailler Diktats“, das der Friedensvertrag ja durchaus war, zerbröckelte die Weimarer Koalition und die extremen Ränder, rechts die DNVP, vor allem aber links die USPD wurden 1920

gestärkt. Andererseits kam die rechtsliberale DVP, die zuvor noch die Verfassung abgelehnt, weil auf eine parlamentarische Monarchie gesetzt hatte, nach dem Kapp-Putsch 1920 eindeutig ins Regierungslager und stellte mit Gustav Stresemann als Kanzler 1923 und dann langjährigem Außenminister geradezu das Aushängeschild der Weimarer Republik. Zu keinem Zeitpunkt, inklusive Septemberwahl 1930, waren die demokratischen Kräfte in der Minderheit, dies kam erst 1932. Doch sie waren in Parteien zersplittert, bei denen der parteipolitische Egoismus höher stand als die gemeinsame Verantwortung für die Republik. Das war die fehlende innere Kohäsion.

Walter Dirks führt das zu Recht auf die strukturelle Koalitions- weil Kompromissunfähigkeit der Parteien zurück. Die ständigen Regierungswechsel, die zwar trotzdem eine Kontinuität in der Diskontinuität bewahrten, waren ein Ausdruck davon, dass es an Konsensbildung durch Kompromisse fehlte – echte Konsensbildung, sinnvolle Kompromisse, keine faulen, nur zur Vertagung bis zum nächsten Streit. So konnte die Krise 1923 zwar noch bewältigt werden, auch dank Ebert als Reichspräsidenten, aber schon der Anflug der Weltwirtschaftskrise 1930 ließ die Große Koalition unter Führung der SPD an einer Bagatelle (Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozentpunkte) zerbrechen. Nach dem Tod Stresemanns 1929 rückte die DVP nach rechts und auch innerhalb der Zentrumsparterie hatte zum selben Zeitpunkt eine Rechtseentwicklung begonnen, die unter dem neuen Parteivorsitzenden Kaas die bislang einflussreichen Linkskatholiken um die langjährigen Minister und Kanzler Wirth und Marx an den Rand drängte und mit dem Fraktionsvorsitzenden Brüning ab März 1930 auf eine Regierung ohne Mehrheit setzte, die durch die Macht des Reichspräsidenten zu Notverordnungen möglich wurde und unter der Präsidentschaft Hindenburgs in eine ganz andere Richtung führte.

Dirks beklagt die fehlende Verständigung zwischen Christen und Arbeitern, der katholischen und sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Diese Analyse des ehemaligen Redakteurs (1924-34) der linkskatholischen *Rhein-Mainischen Volkszeitung* entsprach der tiefen Überzeugung von Dirks und Kogon nach 1945, weswegen sie anfangs auch auf eine neue gemeinsame Partei hofften. In gewisser Weise ist es das Pendant zur nach dem Krieg ebenfalls bedauerten Spaltung zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten, die in der Weimarer Republik von kommunistischer Seite propagandistisch bis hin zur Bekämpfung der SPD als linkem Aushängeschild des Faschismus getrieben wurde (Sozialfaschismustheorie). Im „Schwur von Buchenwald“ 1945 kam der Wunsch zur Überwindung dieser Spaltung zum Ausdruck, in der Sowjetischen Zone ursprünglich auch von der SPD vertreten, dann aber von der KPD und mit Druck der Sowjetischen Militäradministration im April 1946 zur Vereinigung beider Parteien zur SED unter faktischer Führung der Kommunisten erzwungen.

Nach Dirks' Analyse fehlte der Weimarer Republik das Gegenstück zum Bündnis, das sich gegen sie bildete: „Kapitalisten und Monopolisten“, „Adels- und Militärkaste“ und der „verzweifelte Mittelstand“ rückten von der Demokratie ab. Dies entsprach seiner Analyse, die er schon vor 1933 vertreten hatte, die mit Ausnahme der katholischen Komponente stark marxistisch geprägt war und ihn sogar auf die vollkommen abseitige Idee einer Einheitsfront von SPD, KPD und „politischem Katholizismus“ brachte.⁴⁴ Ein Nachhall davon findet sich noch in seinem Artikel vom April 1946 (siehe S.19). Im Mai-Heft verurteilte Eugen Kogon dann die SED-Gründung und benannte eindeutig den kommunistischen Zwang sowie die damit verbundene Absicht eines Einflusses mit dem Ziel einer Herrschaft über ganz Deutschland.⁴⁵ Dirks' Bündnistraum hatte sich rasch in sein Gegenteil gewandelt. Das hinderte die beiden aber zunächst nicht, weiterhin an einem freiheitlichen Sozialismus im Westen festzuhalten.

Klarer dagegen ist seine Darstellung vom Bündnis, das anfangs die Grundlage für die Republik schuf, „Arbeiter-Mehrheit, liberales Bürgertum, Katholiken“, aber nur am Anfang strategisch war, als es um die Verfassung ging, und schnell taktisch wurde, wo die Eigeninteressen wieder in den Vordergrund rückten und aus diesem Grunde am Ende zerfiel. Hinzu kam, dass die Reichswehr anfangs nur ein bedingtes Abkommen mit der SPD eingegangen war („Ebert-Groener-Pakt“), um die sozialistische Revolution zu verhindern, die in Wirklichkeit, mangels Masse, nie drohte, aber das war im November 1918 noch nicht so zu erkennen.⁴⁶

Dirks' Festhalten am politischen Katholizismus, nun auf alle christlichen Strömungen erweitert, war noch zu sehr den politischen Strukturen der Weimarer Republik und seinem damaligen Denken verhaftet. So schrieb er 1931 in der von Joseph Wirth, dem erwähnten Zentrumsolitiker herausgegebenen Zeitschrift *Deutsche Republik*, ganz im Ton des Artikels von 1946:

„Die Republik muss nicht eingeführt, sondern durchgesetzt werden, und sie ist noch nicht durchgesetzt, sie war es noch nie. Das ist die Lehre dieser zwölf bitteren Jahre. Sie soll nicht vergeblich gelehrt und gelernt worden sein.“⁴⁷

⁴⁴ Cf. Hans-Otto Kleinmann: Walter Dirks (1901-1991), in: Jürgen Aretz / Rudolf Morsey / Anton Rauscher (Hrsg.): *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Band 8: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Münster (Aschendorff/Grünwald) 2022, S. 272; insgesamt hierzu S. 269-272.

⁴⁵ Eugen Kogon: Die Einheitspartei, in: *Frankfurter Hefte* (= FH), 1. Jg., H. 2, Mai 1946, S. 8-10.

⁴⁶ Zu diesem ganzen Thema vgl. auch Wolfgang Geiger: „Wie schlecht wir es machten, als wir noch handeln konnten...“ ... (Anm. 24).

⁴⁷ Walter Dirks: Noch nicht durchgesetzt, in: *Deutsche Republik*, 5. Jg., 1930/31, S. 1422. Zit. nach: Prümm (Anm. 26), S. 36.4. Vgl. auch Karl Prümm: Entwürfe einer zweiten Republik. Zukunftsprogramme in den „Frankfurter Heften“ 1946-1949, in: Thomas Kroebner / Gerd Sautermeister / Sigrid Schneider (Hrsg.): *Deutschland nach Hitler. Zukunftspläne im Exil und aus der Besatzungszeit 1939-1949*. Opladen (Westdeutscher Verlag) 1987, S. 330-343, hier v.a. S. 332.

Auch damals sah Dirks schon im Zerbrechen der Regierungskoalition nur einen Ausdruck für das Ende der bürgerlichen Herrschaft und in der Wirtschaftskrise das Anzeichen für das kommende Ende des Kapitalismus, übrigens ganz wie Kogon damals, allerdings aus einer rechtskatholischen Sicht, Dirks aus einer linken.⁴⁸

Aus den Mängeln und Fehlern der Weimarer Republik zu lernen, konnte aber 1946 nicht mehr bedeuten, sie nachträglich zu korrigieren, sondern etwas Neues zu beginnen. Gewiss fiel es schwer, inmitten der materiellen und geistigen Ruinen dem, was schon durch den Nationalsozialismus untergegangen war, eine Chance zur Wiedergeburt zuzutrauen. So sah Dirks, wie zeitweilig viele Andere, im Sozialismus einen natürlichen Ausweg.

Adenauer erkannte dies von einer anderen Warte aus besser und lenkte die CDU in eine Richtung, die sich zwar christlich definierte, aber überkonfessionell nicht nur im Sinne einer Erweiterung des Spektrums der alten Zentrumspartei, sondern auch als politisch von den Kirchen unabhängige Partei, die wirtschafts- und gesellschaftspolitisch auf die neuen Ökonomen wie Alfred Müller-Armack setzte, dem Erfinder der „sozialen Marktwirtschaft“. 1933 hatte dieser noch auf den „starken Staat“ und eine entsprechende Wirtschaftsordnung durch die Nazis gesetzt, aber ebenso vorausschauend ab 1943 zusammen mit Ludwig Erhard, dem späteren Vater des „Wirtschaftswunders“, Pläne für eine Wirtschaft nach dem voraussehbar verlorenen Krieg ausgearbeitet. Adenauer musste sich dafür auch in der CDU der Britischen Zone gegen die Vertreter des „Ahlener Programms“ (siehe oben, S. 116) durchsetzen.

Dirks' Illusionen in die Reformfähigkeit der KPD, wenn auch abwartend formuliert, und eine freundschaftliche Koexistenz mit der Sowjetunion teilten weder Kurt Schumacher, zu dem Zeitpunkt provisorischer SPD-Vorsitzender der Westzonen, noch Konrad Adenauer, CDU-Vorsitzender in der Britischen Zone. Als dieses erste *Frankfurter Heft* herauskam, hatte die Zwangsvereinigung der SPD mit der KPD in der Sowjetischen Besatzungszone gerade stattgefunden, was Dirks bei Abfassung des Artikels noch nicht wissen konnte. Adenauer sah dagegen erstaunlich früh die Zeichen der Zeit, nämlich die Spaltung Europas und Deutschlands, am 31.10.1945 in einem Brief an Heinrich Weitz⁴⁹, Oberbürgermeister von Duisburg, und damit noch fünf Monate vor der berühmten Rede Churchills vom „Eisernen Vorhang“.

Dirks bietet in seinem vielschichtigen Artikel aber auch noch andere Ebenen der Reflexion an, eine stark theologische, sowie eine weitere, historisch-philosophische, und zwar gleich zu Beginn:

⁴⁸ Cf. Prümm, op. cit., S. 33-45.

⁴⁹ Cf. Aufzeichnung Adenauers „Meine Einstellung zur außenpolitischen Lage“. Anlage zum Scheiben an Heinrich Weitz, Duisburg, 31.10.1945, [KAS](#); Rede von Winston Churchill in Fulton/USA, 5. März 1946, siehe [Chronik der Mauer](#)

„Die Deutschen lieben die Verwirklichung nicht. Sie haben Sorge, der Reichtum ihrer Möglichkeiten komme darüber zu kurz.“

Mit dieser seltsam anmutenden Einleitung spricht Dirks ein Thema an, das auch Kogon aufgriff: Den Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit, nicht nur der gegebenen, sondern vor allem der aus dem Ideal zu schaffenden Wirklichkeit, wofür der Kompromiss wie ein Verrat erscheint. Diese abstrakte Aussage lässt sich präzisieren, zum einen im Hinblick auf den damit verbundenen politischen Egoismus in der Politik, zum anderen auf historische Voraussetzungen, die mit Kogons Überlegungen zum Phänomen des Unpolitischen verbunden sind.

Mangels erfolgreicher Revolutionen oder anderer Formen selbstbestimmter politischer Emanzipation hat sich im deutschen Volk bis ins 20. Jahrhundert hinein eine Einstellung des „Unpolitischen“ eingeprägt, so Kogons These von Anfang an, in „Gericht und Gewissen“ (Text 4), dann in „Das Dritte Reich und die preußisch-deutsche Geschichte“ (Text 6) und „Die deutsche Revolution“ (Text 8). Das war damals nicht grundsätzlich neu und im Ausland in Deutschlandanalysen schon länger angeklungen in Verbindung mit der Kritik am preußischen Untertanengeist, doch Kogons Analyse hatte durchaus eigene Akzente.

Ein Stichwort dazu, das später in bundesrepublikanischen Diskussionen berühmt wurde, aber den Darstellungen Kogons indirekt zugrundeliegt, lieferte der Soziologe Helmuth Plessner 1935 im niederländischen Exil mit dem Begriff der „verspäteten Nation“ in einem in der Schweiz erschienenen Buch.⁵⁰ Kogon zitiert das Buch nicht explizit, das er vermutlich nicht kannte, aber dessen Gedankengang war im antipreußischen Diskurs auch anderweitig schon verfolgt worden. In „Gericht und Gewissen“ (Text 4) **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** schreibt Kogon:

„Man hat zur Erklärung des Versagens anführen wollen, daß Deutschland zu spät in der Geschichte seine Einheit erlangt habe; es sei ihm dadurch die Möglichkeit verschlossen geblieben, über gewöhnliches nationales Empfinden hinaus eine öffentliche Meinung von Rang zu entwickeln und für höhere Werte geschlossen aufzutreten.“

Andere „Zu spät Gekommene“ hätten sich jedoch nicht so entwickelt, aber nicht nur deswegen zieht Kogon den Umkehrschluss: Ihm zufolge

„verwechselt jener Erklärungsversuch Ursache und Wirkung: die besondere Art des Deutschen ist es, die ihn so spät zur nationalen Einheit hat gelangen lassen, nicht die späte staatspolitische Konkretisierung, die seine Art erzeugt hätte.“ (siehe oben S. 31f.).

⁵⁰ Ursprünglich unter dem akademischen Titel: Helmuth Plessner: *Das Schicksal deutschen Geistes im Ausgang seiner bürgerlichen Epoche*. Zürich/Leipzig (Niehans) 1935; die in Deutschland vertriebenen Exemplare wurden verboten. - *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*. Stuttgart (Kohlhammer) 1959 u.sp.

Zur historischen Einordnung dessen, um das es hierbei geht, muss man sich vergegenwärtigen, dass, anders als in den anderen führenden Industrienationen Großbritannien, USA, Frankreich sowie auch den Niederlanden, in Deutschland alle Kämpfe für politische Partizipation und bürgerrechtliche Freiheit bis 1918 in der Niederlage endeten. Im Prinzip kann man schon mit dem Bauernkrieg 1524-26 beginnen, der ein gescheiterter Versuch war, die von den Aufständischen falsch verstandene „Freiheit des Christenmenschen“ Luthers als politischen Anspruch durchzusetzen. Wenige Jahrzehnte später lieferte die niederländische Unabhängigkeitserklärung gegen die habsburgisch-spanische Fremdherrschaft die calvinistische Vorlage für die spätere Unabhängigkeitserklärung der USA. Die konfessionellen und politischen Konflikte zersplitterten jedoch das Heilige Römische Reich deutscher Nation in faktisch unabhängige Territorialstaaten, v.a. nach dem Westfälischen Frieden 1648, und das fast nur noch nominelle Kaiserreich ging dann in den napoleonischen Kriegen 1806 unter. Nach der Befreiung von der napoleonischen Hegemonie blieb nur noch ein „Deutscher Bund“ von souveränen größeren und kleineren Staaten und nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 wurde 1871 durch Preußen ein Nationalstaat von oben geschaffen, der zwar verfassungsmäßig ein Parlament hatte, wo aber nur dessen Wahl demokratisch war.

Dies ist der politisch-historische Hintergrund. Das Unpolitische entstand aus der permanenten Erfahrung der Fremdbestimmung, von außen oder von oben oder beides in einem, und der gescheiterten Selbstbestimmung. So kann man Kogons Gedankengang zusammenfassen. Selbst die bürgerlichen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts wurden von einer Autorität erlassen: (1) Von Napoleon, der sie in den Teil Deutschlands unter seiner Oberhoheit (Rheinbund) einbrachte, damit aber nicht das ablehnende Gefühl übertrumpfen konnte, weil sie von außen kamen und dabei persönliche nicht politischer Freiheit entsprach. Und (2) außerhalb des direkten napoleonischen Machtradus durch den König von Preußen, dem die notwendigen Reformen von seinen Ministern, v.a. Hardenberg, geradezu aufgedrängt wurden zur Vorbeugung gegen weitergehende revolutionäre Bestrebungen „von unten“ nach französischem Vorbild. Deswegen erfolgte hier „Revolution von oben“, die Versuche einer Revolution von unten wurden in den nächsten Jahrzehnten erfolgreich unterdrückt. Und brauchten die Deutschen für diese Versuche – 1830, 1848 – nicht immer erst vom „Krähen des gallischen Hahns“ (Symbol für Frankreich) aufgeweckt?⁵¹ Also Fremdbestimmung sogar im Versuch zur Selbstbestimmung. So die Wahrnehmung.

⁵¹ Der gallische Hahn, „der den verträumten deutschen Michel aus dem Schlaf riß“ war „ein gängiges Motiv“, schreibt Ulrike Ruttman über die Zeit der 48er Revolution. Ulrike Ruttman: *Wunschbild – Schreckbild – Trugbild. Rezeption und Instrumentalisierung Frankreichs in der deutschen Revolution von 1848/49*. Stuttgart (Steiner) 2001, S. 278.

Für die Selbstbestimmung fehlte schon die gedankliche Einheit der Deutschen, die sich politisch nur in den Kriegen gegen Frankreich momentan verwirklichte und ansonsten in so vielen Liedern und Texten im 19. Jh. beschworen wurde. Die staatliche Einheit wurde von oben erkämpft durch die Spaltung unten: zwischen Preußen und Österreich, Protestantismus und Katholizismus, Nord- und Süddeutschland – und war wie lange noch nach der Reichseinigung im „Kulturkampf“ und darüber hinaus präsent. Die politische Zersplitterung, der Föderalismus ohne Föderation, erzeugte multiple Identitäten: Wer empfand sich denn nach den nationalen Liedern wirklich zuerst als Deutscher und erst dann als Preuße, Sachse oder Bayer – nachdem die Österreicher ausgegrenzt waren? Damit waren auch unterschiedliche politische Vorstellungen verbunden: der Liberalismus im Süden, der Autoritarismus in Preußen. Dieses Multidirektionale, wie man heute sagen könnte, kann man mit dem verbinden oder ergänzen, was Dirks und Kogon sehr philosophisch mit den verschiedenen „Möglichkeiten“ (S.10) idealistischer Orientierung (geistig und politisch) und als das „Multiforme“ (S.32) im Kopf der Deutschen angesprochen haben.

Zunächst drehte die Restauration nach 1815 vieles, wenn auch nicht alles, wieder zurück. Nach dem Wartburgfest kamen die „Demagogenverfolgungen“, die Revolten der 1830er Jahre hatten, wenn überhaupt, nur bedingten oder vorübergehenden Erfolg. Der Begriff des Biedermeiers, ursprünglich karikaturhaft erfunden, kennzeichnete den Rückzug des Bürgers ins Privatleben aus Resignation vor dem nicht möglichen politischen Leben, und die Figur des schlafmützigen „deutschen Michel“ hat das noch verstärkt. Die Schlafmützigkeit des Deutschen und der notwendige Weckruf des gallischen Hahns waren zwei Seiten derselben Medaille, auch in der Karikatur so dargestellt.

Kogon kritisiert jedoch vor allem die unpolitische Haltung der deutschen Geistesgrößen, dadurch auch ein Vorbild, was aber mit Schlafmützigkeit nichts zu tun hat, denn es waren ja helle Geister und fanden und erfanden deswegen Rechtfertigungen für das Unpolitische, so wie Goethe in einem Gespräch mit dem Jenaer Historiker Heinrich Luden, von Kogon zitiert (Luden erzählt hier):

„Es sei klüger [sagte Goethe], die Welt ihren Weg gehen zu lassen und sich nicht in die Zwiste der Könige zu mischen, in welchen doch niemals auf Ihre und meine Stimme gehört werden wird.“ („Die deutsche Revolution“, Text 8, oben S. 66).

Die „Flucht aus der politischen Wirklichkeit“ (S.67) zeigte sich ausgerechnet auch bei Schiller, dem politischeren der beiden Weimarer. Für beide lag jedoch, nach dem Titel von Schillers Gedicht, die „Deutsche Größe“ (S. 67), im Geistigen, nicht im Weltlichen, d.h. Politischen, und das galt natürlich zuvorst für die beiden Weimarer selbst, dabei hatte Schiller im Unterschied zur Goethe durchaus politische Literatur verfasst, z.B. *Wilhelm Tell*. Kogon spart nicht mit heftiger Kritik an diesen Bekenntnissen zum Unpolitischen und dem

Vorwurf, durch ihre Flucht davor auch diese „miserable“⁵² Realität mitverschuldet zu haben. Statt der Bildung zum *Citoyen* in einer politischen Gemeinschaft, die ihre Geschicke selber lenken will,

„wurde die Trennung von Politik und Geist, in der auch die Trennung von Politik und tieferer Sittlichkeit begründet ist, zu einer allmählich für Tugend gehaltenen, sorgsam gepflegten und gehegten Nationalerbschaft.“ (ebd.).

Daraus ging dann auch der preußische Untertan hervor, nach 1870 auf ganz Deutschland erweitert. Worauf Kogon nicht zu sprechen kommt, ist das Beispiel der Brüder Mann, Heinrich und Thomas, die beide vor bzw. im Ersten Weltkrieg den Topos des Untertans bzw. des Unpolitischen in ihren Büchern beschrieben und selbst zum Ausdruck gebracht haben: Heinrich Mann in *Der Untertan* (1914/19) und Thomas Mann in *Betrachtungen eines Unpolitischen* (1918). Thomas Manns Haltung gegen die westliche Demokratie änderte sich dann allerdings schnell in der Weimarer Republik, als er nach 1920 zu deren glühendem Verteidiger wurde. Ein Beleg dafür, dass das Unpolitische selbst in einem vermeintlich ideologisch Gefestigten in dieser Haltung nicht unerschütterlich ist.

Entgegen der vereinfachten Darstellung von der Untertänigkeit als deutschem Wesenszug, der das Minderwertigkeitsgefühl durch Größenwahn überwindet bzw. die Unterwerfung unter die Autorität als vermeintliche Teilhabe an dieser Autorität empfindet, wenn auch literarisch hervorragend ausgemalt in *Der Untertan*, liefert Kogon eine vielschichtigere Erklärung mit dem fehlenden Selbstbewusstsein des Unpolitischen als Voraussetzung für diese Autoritätshörigkeit und eine tiefer in die Vergangenheit reichende historische Begründung dafür. Diese führt Kogon noch bis zu Luther zurück, wie etliche andere katholische Publizisten der Nachkriegszeit auch. Eine Schwachstelle somit nicht nur in Kogons Denken, denn, wenn schon Luthers Aufbegehren gegen die katholische Obrigkeit mit der danach folgenden Untertänigkeit gegenüber den protestantischen Fürsten einherging, so war doch die katholische Kirche bis ins 20. Jh. hinein Gegnerin von Aufklärung und Demokratie gewesen.

Die detaillierte Beschreibung des Untertans bei Kogon entspricht dann schon den klassischen Charakterisierungen, z.B. beim Fetisch Uniform (mehrfach in „Gericht und Gewissen“), einem äußeren Korsett zur Stütze einer inneren Schwäche, so wie der Staat und seine Verfassung in der Weimarer Republik lange die fehlende innere Einheit stützte (vgl. Dirks), auch wenn es alles Demokraten waren, um die es dabei geht. Die Karikatur im *Simplicissimus* zur REPUBLIK: „Sie tragen den Buchstaben der Firma - aber wer trägt den Geist?“⁵³, heute in allen Schulbüchern abgedruckt, brachte das 1927

⁵² Zum Verständnis des Adjektivs bei Goethe siehe oben zur Textstelle S. 67 die Anm. Nr. 1 auf S. 75.

⁵³ Cf. [Simplicissimus](#)

hervorragend zum Ausdruck, aber auf dem Höhepunkt der „Goldenen Zwanziger“, als es eigentlich keine ernsthaften Probleme gab.

Diese Erklärungen haben vieles für sich, man kann ihnen aber auch einiges entgegenhalten, ohne komplett zu widersprechen. Dies kann hier nur ansatzweise erfolgen.

Für das 19. Jahrhundert zeigt schon der Epochenbegriff des Vormärz eine positivere Sicht und ist dem des Biedermeiers geradezu entgegengesetzt. Tatsächlich sind die demokratischen Bestrebungen nie versiegt. Wenn die März-Revolution 1848 immer als Nachahmung der Februarrevolution in Frankreich dargestellt wird, durch den „Weckruf des gallischen Hahns“ für den deutschen Michel, übersieht man – willentlich? –, dass im Oktober 1847 in Heppenheim eine Versammlung von Abgeordneten aus den damals existierenden Landtagen bzw. „Ständekammern“ (Institutionen mit sehr beschränkter Entscheidungskompetenz) aus den Staaten des Deutschen Bundes zusammenkam, die inhaltlich das komplette revolutionäre Programm mit einer politischen Initiative für ganz Deutschland beschloss. Dieser revolutionäre Antriebsimpuls wurde somit ein halbes Jahr später durch das Signal aus Paris nicht grundsätzlich erst ausgelöst, bekam dadurch aber einen Schub für die revolutionäre Aktion auf der Straße.⁵⁴

Und so sehr man die Schwächen der Weimarer Republik kritisiert, so bleibt es ein Phänomen, dass im Januar 1919 75% der alten Wähler und neuen Wählerinnen demokratische Parteien wählten, die „Weimarer Koalition“, obwohl sie doch im Kaiserreich zu Untertanen erzogen wurden – aber vielleicht gerade deshalb? Und trotz aller Unzulänglichkeiten auf der politischen Bühne hätte die Republik ohne die Weltwirtschaftskrise aller Wahrscheinlichkeit so fortbestanden, wie sie es bis dahin auch geschafft hat und anfangs sogar ungeheure Krisen bewältigen konnte – solange eben *überzeugte* Demokraten regierten.

Die Frage, ob Demokratien nur in Schönwetterperioden stabil sind, stellt sich unverhofft auch heute wieder auf andere, aber trotzdem drastische Weise, denn im Unterschied zu damals gibt es heute zwar nicht geringe Probleme, aber keine Weltwirtschaftskrise wie damals.

Amnestie und Amnesie

Die Phase dieser grundsätzlichen Besinnungsdebatte in der Zeitschriftenlandschaft war spätestens Anfang 1948 schon vorbei, wenn auch nicht so in den *Frankfurter Heften*. Das demokratische Gerüst für den staatlichen Wiederaufbau wurde auch von deutschen Politikern eigeninitiativ, nicht nur unter der Order der Alliierten aufgebaut (wir sprechen von Westdeutschland), die innere Überzeugung der Bevölkerung folgte dem aber nur bedingt. In

⁵⁴ Cf. Die Heppenheimer Tagung 1847 – Orte, Personen und Institutionen der Demokratiegeschichte in Hessen, Verband Hessischer Geschichtslehrerinnen und –lehrer [VHGLL](#)

Meinungsumfragen der Amerikanischen Militärregierung von 1945 bis 1949 machten bei der Frage „War der Nationalsozialismus eine schlechte Idee oder eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt wurde?“ die ganze Zeit über nur ca. 40% der Befragten bei „schlechte Idee“ ihr Kreuz, sogar mit einer Abschwächung im Laufe der Zeit von 42 zu 38%, um die 50% bejahten die „gute Idee“.⁵⁵ Auch weitere Umfragen zur „Demokratiefähigkeit“ bestätigten dies. Die Zustimmung zum Nürnberger Prozess, anfangs recht groß, ging unter dem negativen Eindruck der Entnazifizierung im Laufe der Zeit konstant zurück, 1949 vertrat „nur noch ein gutes Drittel der Befragten die Auffassung, dass die Nürnberger Prozesse gerecht gewesen seien.“⁵⁶

Mit der Gründung der Bundesrepublik wurde diesem Trend folgend die Schlusstrich- und Generalamnestiekampagne auch offiziell lanciert, nachdem dies schon „fester Bestandteil des kollektiven politischen Erwartungshorizonts“ war, „die schon seit Jahren nur noch aufgrund alliierter Drucks ertragenen Sühnemaßnahmen würden mit der Restituierung deutschen Staatlichkeit umgehend beendet.“⁵⁷ Und dies, obwohl die Bundesrepublik noch unter Besatzungsstatut stand. Das war wohl auch der Grund, warum auf die erwartete weitgehende Amnestie verzichtet wurde, die neue Regierung hätte damit gleich zu Beginn eine Konfrontation mit den Alliierten und dem Ausland generell provoziert, die ihre Bestrebungen nach möglichst schneller Souveränität konterkariert hätte.⁵⁸

Dennoch rückte im Kalten Krieg auch für die Westalliierten und vor allem die Amerikaner die Vergangenheit in den Hintergrund gegenüber der Gegenwart, denn sie brauchten nun die Westdeutschen eng an ihrer Seite. So wurden nach und nach zahlreiche durch die Nürnberger Nachfolgeprozesse Verurteilte und Inhaftierte vorzeitig freigelassen.⁵⁹ Das Epizentrum der Schlusstrich- und Generalamnestiekampagne war die FDP in Nordrhein-Westfalen, in der zahlreiche Nazis untergekommen waren. Doch auf den Aufsatz Kogons vom „Recht auf den politischen Irrtum“, so bilanziert Gerhard Bommarius, „berufen sich 1949 nicht nur die nordrhein-westfälischen Liberalen, sondern

⁵⁵ Anna J. Merritt / Richard L. Merritt: *Public Opinion in Occupied Germany. The OMGUS Surveys, 1945-1949*. Urbana / Chicago / London (Univ. of Illinois Press) 1970, S. 33.

⁵⁶ Peter Reichel: *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*. München (Beck) 2001, S. 69. – „Prozesse“ bezieht die Nürnberger Nachfolgeprozesse mit ein, die allerdings von der Öffentlichkeit kaum verfolgt wurden, daher wird sich die Antwort Befragten wohl hauptsächlich auf den Hauptprozess beziehen. In jedem Fall ist er in der Formulierung integriert.

⁵⁷ Norbert Frei: *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*. München (C.H. Beck) 1996, S. 29.

⁵⁸ Zum Ablauf des Verfahrens und den Folgen cf. Frei, op. cit., S. S. 29-53.

⁵⁹ Zur juristischen, politischen und moralischen Schuld, Reue und Sühne vgl. W. Geiger: Robert Kempner, Eugen Kogon und die Demokratie „im Reagenzglas“ nach 1945, in: *Kulturelles Erbe Königstein – Berichte I / 2023*, S. 68-88. (Mit Bilddokumenten). Text auch auf [Eugen-Kogon-Gesellschaft](#)

auch die anderen Parteien. Ehemalige NSDAP-Mitglieder, Frontkämpfer und Heimatvertriebene sind eine große Zielgruppe.“⁶⁰

Den Schlussstrich unter die Entnazifizierung forderte Konrad Adenauer gleich in seiner ersten Regierungserklärung als Bundeskanzler im Bundestag am 20.9.1949 und setzte damit das Startsignal dafür:

„Durch die Denazifizierung ist viel Unglück und viel Unheil angerichtet worden. Die wirklich Schuldigen an den Verbrechen, die in der nationalsozialistischen Zeit und im Kriege begangen worden sind, sollen mit aller Strenge bestraft werden. Aber im übrigen dürften wir nicht mehr zwei Klassen von Menschen in Deutschland unterscheiden: die politisch Einwandfreien und die Nichteinwandfreien. Diese Unterscheidung muß baldigst verschwinden.

Der Krieg und auch die Wirren der Nachkriegszeit haben eine so harte Prüfung für viele gebracht und solche Versuchungen⁶¹, daß man für manche Verfehlungen und Vergehen Verständnis aufbringen muß. Es wird daher die Frage einer *Amnestie* von der Bundesregierung geprüft werden, und es wird weiter die Frage geprüft werden, auch bei den Hohen Kommissaren dahin vorstellig zu werden, daß entsprechend für von alliierten Militärgerichten verhängte Strafen Amnestie gewährt wird.“⁶² (Hervorheb. im Orig.)

Aus Rücksicht gegenüber den Alliierten blieb der dann vorgelegte Regierungsentwurf zum „Straffreiheitsgesetz“ im Dezember unter den Erwartungen, die es auch mehrheitlich im Bundestag gab. Die Debatte innerhalb und außerhalb des Parlaments war gespickt durch radikale Äußerungen, wonach „der Grundgedanke der Notwendigkeit, Vergessen über die Vergangenheit zu decken [...], von allen Parteien des Hauses anerkannt“ werde und die Zeit seit dem 8. Mai 1945 „Züge eines Bürgerkriegs“ getragen habe; der SPD-Abgeordnete Adolf Arndt, der sich später in den 1960ern vehement gegen die Verjährung für NS-Verbrechen aussprechen sollte, sagte damals: „Was in Deutschland aufhören soll, ist eine Menschenjagd.“⁶³

Auch wenn die Amnestierung der NS-Verbrechen als solche, d.h. insgesamt als Straftat, anders als die individuelle von Verurteilten, trotz mehrfacher Versuche nie durchgesetzt werden konnte, so wurden doch einige Teilamnestien beschlossen und mit dem Straffreiheitsgesetz vom 31.12.1949 immerhin die Verfahren gegen „Straftaten eingestellt, bei denen zu erwarten war, dass das Strafmaß nicht höher als sechs Monate ausfallen würde“⁶⁴ (oder bis zu einem Jahr auf Bewährung) sowie im Nachhinein dafür Verurteilte freigelassen. Das betraf nicht wenige Personen, da schon zuvor in den Spruchkammern eine Tendenz zur Deklassierung der Fälle nach unten zu verzeichnen war (siehe oben. S. 121).

⁶⁰ Gerhard Bommarius: 1949. *Das lange deutsche Jahr*. München (Droemer/Knauer) 2018, S. 147.

⁶¹ Inhaltlich unklar.

⁶² Protokoll des Deutschen Bundestages, 5. Sitzung, 20.9.1949, S. 27.

⁶³ Zit. in Frei, S. 39, 49.

⁶⁴ Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“, siehe Anm. 40, S. 62. (Dominique Schröder).

Die Entnazifizierungsverfahren selbst endeten in mehreren Etappen schon ab 1948. Die Straferlasse oder Verfahrenseinstellungen nach dem Straffreiheitsgesetz wurden zudem von den Gerichten sehr großzügig angewandt. Die erstellten Statistiken erlauben leider kaum eine detaillierte Auswertung: Von der dreiviertel Million Betroffener sind nur 516 wegen „Handlungen auf politischer Grundlage“ verzeichnet, was an der eingeschränkten Definition des Begriffes „politisch“ lag, aber 50 000 wegen Freiheitsberaubung oder Körperverletzung, was auch im KZ gewesen sein konnte, und 5200 wurden für „Verbrechen und Vergehen im Amte“ amnestiert.⁶⁵ Die seit 1945 entlassenen Beamten wurden 1951 gesetzlich mit Bezug auf Art. 131 GG rehabilitiert, ebenso die Berufssoldaten. Mit anderen Worten: „Verbrechen im Amte“ waren keine, weil sie „im Amte“ verübt wurden. Hätte man diese im Nachhinein formulierte Klausel von vornherein zugrundegelegt, wäre überhaupt niemand belangt worden (außer den politischen Verantwortlichen), denn alle waren ja „im Amt“.

Am Ende blieb nur die Strafverfolgung für die Gruppen 1 und 2 (Hauptschuldige, Belastete) offen, die gesetzliche Verjährungsfrist wurde für diese Fälle später mehrfach verlängert und schließlich aufgehoben. Doch es gab nur ganz wenige, einzelne Prozesse, bis der erste Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 ein Signal setzte, aber dabei auch noch verdeutlichte, wie schwer es weiterhin damit war.

So begann aber spätestens mit der Entstehung der Bundesrepublik, was Eugen Kogon dann die „restaurative Republik“ nannte, durch

„die stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wiederkehr der Gestrigen [...], zu denen einfalllose, rechthaberische Routiniers der Demokratie ebenso gehören können wie im Verstand einigermaßen angepaßte, in ihren Gefühlen völlig unverändert gebliebene Nationalsozialisten, Nationalisten und die große Zahl derer, die hochmütig alte Vorrechte beanspruchen. [...]“⁶⁶

Den Begriff „restaurativer Charakter der Epoche“ brachte Dirks erstmals im Septemberheft 1950, gewiss aufgrund gemeinsamer Erkenntnis, und Kogon führte dies in „Die Aussichten der Restauration“ im März 1952 weiter.⁶⁷ Fand die *Amnestie* im Sinne des Schlusstrichs durch Verjährung aller Taten in mehrfachen Anläufen keine Mehrheit im Bundestag, so spricht dies immerhin für diese Volksvertreter quer durch die Parteien. Die *Amnesie* dagegen hatte nur wenig Probleme, das kollektive Gedächtnis zu erfassen, auch wenn mit dem Institut für Zeitgeschichte (1949), an dem Kogon initiativ mitbeteiligt war, die Forschung zum Nationalsozialismus aufgenommen wurde und mit

⁶⁵ Cf. Frei, S. 51f.

⁶⁶ Eugen Kogon: Beinahe mit dem Rücken zur Wand, in: *FH*, September 1954, zit. aus: Eugen Kogon: *Die restaurative Republik. Zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Gesammelte Schriften Bd. 3, herausgegeben von Michael Kogon und Gottfried Erb. Weinheim/Berlin (Quadriga) 1996, S. 116.

⁶⁷ Walter Dirks: Der restaurative Charakter der Epoche, in: *FH*, 5. Jg., H. 9, September 1950, S. 942-954. – Eugen Kogon: Die Aussichten der Restauration, in: *FH*, 7. Jg. März 1952, S. 165-177.

der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg (1958) dies für die juristische Verfolgung geschah und auch wenn die NS-Vergangenheit im kulturellen Bereich, v.a. durch Filme, durchaus thematisiert wurde, darunter jedoch selten die NS-Verbrechen, hierfür war Ernst Leisers 1960 in Schweden hergestellter Dokumentarfilm *Mein Kampf* wichtig. Amnesie bedeutet daher nicht völlige Abwesenheit des Themas, schon die deutsche Teilung erinnerte an die Vergangenheit und wurde oft in dieser Perspektive auch behandelt, sondern ist natürlich im Hinblick auf die Schuldfrage und vor allem die Verbrechen gemeint, so dass *Amnesie* tatsächlich als erinnerungskulturelle *Amnestie* zu verstehen ist.

Im öffentlichen Raum wurde die Erinnerung an den Nationalsozialismus lange auf die „deutsche Katastrophe“, nämlich für die Deutschen als Opfer oder notgedrungen Mitläufer oder allenfalls „passive Zuschauer der deutschen Katastrophe“⁶⁸ reduziert, worin Wulf Kansteiner eine Parallele zwischen dem Zuschauer am Fernsehschirm und dem Selbstbild von seiner damaligen Rolle zieht. Und mehr noch: „Auf dem Fernsehbildschirm wurden beispielsweise regelmäßig vermeintliche Nazis als Helden des Widerstands und Mitläufer als wirkliche Opfer offenbart.“ (S. 509).

Was die „deutsche Katastrophe“ für die Anderen in Europa bedeutete, wurde weitgehend ausgeblendet oder in das Kriegsgeschehen integriert, weil man den Krieg natürlich verurteilte, schon aufgrund seines Endes und der Konsequenzen für Deutschland. „In einer ersten Phase der intensiven Auseinandersetzung mit dem NS in den 1960er und frühen 1970er Jahren stand der Holocaust noch nicht als das zentrale Verbrechen des ‚Dritten Reiches‘ im Focus der televisuellen Zeitgeschichte.“ (S. 511). Es ist im Rückblick gesehen erstaunlich, wie erst die Ausstrahlung des vier- (im Original fünf-)teiligen amerikanischen TV-Spielfilms *Holocaust* 1979 nicht nur den Begriff, sondern auch die damit bezeichnete Tat überhaupt erst ins allgemeine Bewusstsein brachte. Darüber ist seither viel geschrieben worden.



5. Befreiung zur Erkenntnis

„Allzu viele Deutsche halten den Nationalsozialismus nur für eine Episode mit epochalem Ausgang. Sie meinen, man könne zum Wiederaufbau einfach da anknüpfen, wo wir 1933 aufgehört haben. Mangelnde Einsicht in die Zusammenhänge der Geschichte und eine untergründige Ablehnung der Möglichkeit, in gemeinsame tiefere ‚Schuld‘ verstrickt zu sein, verführt sie zu der Auffassung, das Regime dieser zwölf Jahre sei ihnen bloß durch eine kleine Clique verbrecherischer Abenteurer aufgezungen worden, und man könne zwar nicht die katastrophalen Folgen der Politik

⁶⁸ Wulf Kansteiner: *Mitlaufen, Zuschauen, Mitfühlen. Holocaust-Erinnerung im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland*, in: Magnus Brechtken (Hrsg.): *Ein Kompendium*. (Institut für Zeitgeschichte). Göttingen (Wallstein) 2021, S. 508.

des Dritten Reiches aus der Welt schaffen, wohl aber die Erscheinung des Nationalsozialismus selbst als einen kurzen Abschnitt der deutschen Geschichte isolieren und damit abtun.“

Diese hier ausführlich zitierte Einleitung Kogons zu seinem historischen Rückblick „Das Dritte Reich und die preußisch-deutsche Geschichte“ (Text [8](#)) stellt für uns die Verbindung zwischen der notwendigen Besinnung damals und heute her. Denn die Minimierung der zwölf Jahre NS zum „Vogelschiss“ in der „tausendjährigen deutschen Geschichte“ ist genau das, was Kogon meinte und ein Menschenalter später nicht nur ein Parteivorsitzender geäußert hat, sondern auch viele so denken: „80 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges stehen gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung, Wissen um Verstrickungen und Engagement für Erinnerungskultur unter Druck“, beginnt die Pressemitteilung der Stiftung EVZ zur *MEMO-Studie 2025*.⁶⁹ Danach erklärten nur 42,8% der Befragten es für wichtig, „die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus in Deutschland lebendig zu halten“, 23,7% verneinten dies, 33,3% „teils/teils“; 44,8% „ärgerten sich darüber, dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden.“

Dabei kann man diese Fragestellung auch kritisieren, was heißt denn genau: „vorgehalten“? Wie ist es gemeint und wie wird es verstanden? Trotzdem wird die Tendenz durch mehrere Fragen bestätigt, denn 38,1% waren für „einen Schlussstrich unter die Zeit des Nationalsozialismus“, nur 37,2% dagegen, 24,2% „teils/teils“. (S. 50-53). Die Aussagen in den beiden Fragestellungen, in denen letztlich dasselbe Thema nur verschieden formuliert ist, sind nicht ganz kohärent, aber in der Tendenz gleich. Wertet man die „teils/teils“-Antworten auch als Kritik am erinnerungskulturellen Stellenwert, so sind dies in beiden Fragestellungen jeweils mehr als 50%. Die Fragestellung mit dem „vorgehalten“ ist jedoch eine jener typischen Suggestivfragen, die in Umfragen gerne verwendet werden; dem Wortlaut nach übernimmt sie die Rhetorik der „Schuld kult“-Propaganda und erzeugt damit den Eindruck, dass es diese Vorhaltungen tatsächlich gebe und man nur nach seiner Haltung dazu gefragt werde: „Ich ärgere mich darüber, dass den Deutschen auch heute noch die Verbrechen an den Juden vorgehalten werden.“⁷⁰ Der Satz fällt in zwei Teile: Es gibt die Vorhaltungen und ich werde dazu befragt. Mit solchen Suggestivfragen sollen rechtsextreme Tendenzen „geoutet“ werden, sie werden damit jedoch auch befördert.

Das von Kogon, Dirks und anderen analysierte Grundproblem für eine aufrichtige Besinnung nach dem Krieg war der Konflikt zwischen äußerer und innerer Befreiung von der jüngsten Vergangenheit: Die äußere Befreiung durch die Alliierten war mit der Entnazifizierung als juristischem Verfahren und einer damit beabsichtigten inneren Entnazifizierung durch *Reeducation* verknüpft. Die Erzwingung dieser inneren Befreiung von außen

⁶⁹ *Gedenksanstoß*, MEMO-Studie 2025, siehe oben Anm. 2, S. [104](#); Pressemitteilung, [EVZ](#)

⁷⁰ MEMO-Studie, S. 52.

konterkarierte diese jedoch. Die Maßnahmen der Alliierten erfolgten gleichwohl in einer schwierigen Situation, wie oben dargestellt (S. 123), und waren nach der anfänglichen Haltung gegenüber den Deutschen kein Ausdruck eines Willens zur Kollektivbestrafung. Vor allem kann daraus umgekehrt keine Kollektiventschuldigung der Deutschen abgeleitet werden. Eine aufrichtige innere Gewissensprüfung, individuell wie kollektiv, erfolgte nur ansatzweise. Die Debatte über die Schuldfrage in den Zeitschriften, wenn auch kontrovers, wollte dies erreichen und war wichtig, aber quantitativ wie qualitativ nicht repräsentativ für den Querschnitt der Bevölkerung, die bis 1949 noch zur Hälfte meinte, der Nationalsozialismus sei eine „gute Idee“ gewesen, „nur schlecht umgesetzt.“ (siehe oben S. 132f.).

Die Beiträge in den *Frankfurter Heften* stechen aus der Masse der Zeitschriften heraus – vergleichbar nur mit *Die Wandlung*⁷¹ –, weil sie immer wieder nicht nur eigene Positionen zu den Kernfragen zum Ausdruck brachten, sondern auch eine Kritik sowohl an den Alliierten, als auch am wahrgenommenen Verhalten in der Bevölkerung, neben aktuellen politischen und tiefgreifenderen historischen Analysen.

Kogons Analysen und Überlegungen zu den Lehren aus der Vergangenheit beruhten damals und noch Jahrzehnte später auf dieser Dichotomie äußere und innere Befreiung, äußere und innere Demokratie. Diese Dichotomie wurde von Kogon in die Begriffe Politik / Moral oder Geist gefasst. Die innere Demokratie ist der Geist oder die Seele im Körper Demokratie, es kommt auf den Geist der Menschen an, wie sie damit umgehen. Jede Demokratie ist nur so gut wie ihre Demokraten, die Weimarer Republik hat es überdeutlich gezeigt. Gab es jedoch seither eine Zeit, wo uns dies wieder so drastisch vor Augen geführt wurde wie heute? Mit „Bonn ist nicht Weimar“ fand 1956 der Schweizer Journalist Fritz René Allemann in seinem gleichnamigen Buch die Zauberformel für die politisch „bewältigte“ Vergangenheit. Zwei Jahrzehnte später stellte Kogon aber noch fest:

„Die Vergangenheit ist in der Bundesrepublik nicht moralisch, sondern politisch bewältigt worden – in einer internationalen Konstellation der Interessen und Kräfte, die dem auf das nachhaltigste zuträglich war.“⁷²

Diese „internationale Konstellation der Interessen und Kräfte“ war natürlich der Kalte Krieg.

Die moralische Frage, d.h. die Frage nach der Moral in der Politik, durchzieht Kogons ganzes Denken und er wurde dafür innerhalb der Politikwissenschaft nach seiner Berufung an die TH Darmstadt auf den Lehrstuhl für „Wissenschaftliche Politik“, wie es damals hieß, auch von Standeskollegen als „unwissenschaftlich“ angesehen, denn Kogon ziehe aus seinen eigenen

⁷¹ Artikel aus der *Wandlung* wurden in die Analyse einbezogen in W- Geiger, „Wie schlecht wir es machten...“, siehe Anm. 24.

⁷² Vorwort von 1977 zu Eugen Kogon: *Der SS-Staat*. München (Heyne) 1977, S. 9.

Erfahrungen der Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus „nur die begrifflich nicht weiter spezifizierte und durchdachte Konsequenz, nach der die Logik politischen Handelns in kollektiver Moral fundiert sein muss.“⁷³ Dies bezieht sich auf sein Buch und wird noch nicht einmal diesem gerecht, geschweige denn, was Kogon in den *Frankfurter Heften* dazu weiter schrieb. Was hier störte, war nicht das „nicht weiter Spezifizierte und nicht Durchdachte“ der Moral, sondern die Moral schlechthin, die keine Kategorie politologischen Denkens ist, allenfalls in den Randbereichen zur Theologie oder zur Ethik oder überhaupt nur von Philosophen abgehandelt. In akademischer Sprache könnte man der Kritik entgegenhalten und zwar noch viel grundsätzlicher: Es geht dabei um „das Problem der ‚normativen Orientierung‘ menschlichen Handelns.“⁷⁴

Kogon passte auch beruflich nicht zum Typus des Professors, schrieb kein politologisches Werk, sondern eher essayistisch-journalistische Arbeiten (aber mit Tiefgang), gab selbst eine Zeitschrift heraus, hielt Vorträge, trat in Rundfunk und Fernsehen auf, moderierte das Politmagazin *Panorama* 1963-64, engagierte sich zivilgesellschaftlich und in „NGOs“, wie man heute sagen würde, wie der Europa-Union, deren Vorsitzender er 1949-54 war. Er war kein wissenschaftlicher Politologe sondern verkörperte den Typus des ‚politischen Professors‘⁷⁵ lange vor 1968, dem Jahr, als er emeritiert wurde. Er wollte unmittelbar in die Öffentlichkeit wirken und legte wenig Wert auf die akademische Community. Obwohl er an der Hochschule dennoch lieber dozierte als diskutierte, hielt er seine Vorlesungen nicht in akademischem Stil, sondern, nochmal in heutiger Wortwahl, eher wie ein Entertainer.⁷⁶

Wie ein hoher, ja, theologischer Anspruch an Moral sehr irdische, politisch-praktische Bedeutung haben kann, zeigt „Der Weg zur Freiheit“ (Text 9) im zweiten Teil und man sollte ihn deswegen zu Ende lesen. Vermutlicher Autor des nicht gezeichneten Artikels ist Walter Dirks, vielleicht sollte der Text als Meinung der Redaktion verstanden werden.

Ein besonderer Blick auf die Schuldfrage darin, und dies war einmalig, galt dabei auch den Fehlern, die die Antifaschisten (im weitesten Sinne: alle, die dagegen waren) gemacht haben, die sich aber nach 1945 „mit geschwellter Brust“ darstellten mit ihren „Taten und Leiden“, sie „reden feierlich von der deutschen Kollektivschuld, meinen immer die anderen [...]“, und sind doch „die Menschen, die damals, vor zwanzig, vor dreißig, vor vierzig Jahren

⁷³ Helmut König: Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Denkens: Politikbegriffe in der deutschen Politikwissenschaft seit 1945, in: Susanne Ehrlich / Horst-Alfred Heinrich / Nina Leonhard / Harald Schmid (Hrsg.): *Schwierige Erinnerung: Politikwissenschaft und Nationalsozialismus. Beiträge zur Kontroverse um Kontinuitäten nach 1945*. Baden-Baden (Nomos) 2015, S. 54.

⁷⁴ Hans-Otto Kleinmann: Eugen Kogon (1903-1987), in: Jürgen Aretz / Rudolf Morey / Anton Rausscher (Hrsg.): *Zeitgeschichte in Bildern. Band 9: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*. Münster (Aschendorff) 1999, S. 240.

⁷⁵ A.a.O., S. 223.

⁷⁶ Cf. Beismann, *Eugen Kogon in der Frühen Bundesrepublik* (Anm. 25), S. 106-113.

versagt haben.“ (S.83). Es geht dabei um die Voraussetzungen, die die Nazis nach oben gebracht haben. In Anlehnung an die Ausführungen in Dirks’ „Die zweite Republik“ (Text3) heißt es hier:

„Warum habt ihr den Nazismus nicht verhindert?‘ Nicht darin, daß wir es zwischen dem März 1933 und dem Frühjahr 1945 nicht wagten, auf die Barrikaden zu gehen, liegt unsere Hauptschuld, sondern darin, daß die Kraft unseres Glaubens, unserer Einsicht, unseres Kampfes, unseres Opferwillens in den Jahrzehnten vorher nicht stark genug war, die böse Entwicklung abzustoppen, vor allem: die gerechte und soziale Lösung durchzusetzen, die dem Nationalsozialismus die Voraussetzungen seiner Erfolge genommen hätte.“ (S.83).

Dirks weist auf die konstitutiven Fehler der Weimarer Republik hin, ihr nicht eingelöstes soziales Versprechen, das in verschiedenen Artikeln in den Grundrechtekatalog am Ende der Verfassung integriert wurde. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung 1927 auf Betreiben der regierenden Zentrumsparterie in einer Mitte-Rechts-Koalition bis hin zur DNVP kam spät und wurde, wie sich dann herausstellte, zur Bruchlinie für die große Koalition unter Führung der SPD ab 1928, als 1929/30 die Arbeitslosigkeit wieder stieg, noch nicht dramatisch, aber ausreichend, um die Divergenzen innerhalb der Koalition zu befördern. Doch der Sprung der NSDAP von 2,6 auf 18,3% bei der Reichstagswahl im September 1930 war kein Resultat von Fehlern vorangegangener Jahre, sondern des verfehlten Reagierens auf die heraufziehende Weltwirtschaftskrise, und damit verbunden der mangelnde demokratische Konsens der Koalition – diese Analyse von Dirks stimmt. Doch 1928 noch waren die Rechtsextremen insgesamt auf ihrem Tiefpunkt, die SPD wieder auf einem Höhepunkt. Ohne die Wirtschaftskrise wäre der Durchbruch der NSDAP zur zweitstärksten Fraktion nicht erfolgt. Dass vieles in der Weimarer Verfassung Papier blieb, lag daran, dass der Einbruch der Weimarer Koalition schon bei der Reichstagswahl 1920 auf der Grundlage der neuen Verfassung wesentlich auf die Empörung über den Versailler Vertrag zurückzuführen ist. Außer einem kurzen Zwischenspiel 1923 blieb die SPD bis 1928 in der Opposition.

„Wie schlecht wir es machten, als wir noch handeln konnten“, bilanzierte auch der Dramatiker Fritz von Unruh als Festredner bei der Hundertjahrfeier der Paulskirche am 18.5.1948 im Rückblick auf die Katastrophe des Nationalsozialismus.⁷⁷ Aber die damit verbundene Frage, damals nur noch im Nachhinein – Was hätte man im Vorfeld anders machen sollen, bevor es zu spät war? –, stellt sich grundsätzlich immer und auch für heute, wenn es darum geht, wie man den Erfolg der AfD politisch eindämmen kann. Aus jenen Lehren der Vergangenheit damals können wir auch welche für unsere Gegenwart

⁷⁷ Cf. Fritz von Unruh: *Rede an die Deutschen*. Paulskirche, 18.5.1948. Mit einem Geleitwort von Eugen Kogon. Kommentierte Neu-Auflage mit Materialien, herausgegeben von Wolfgang Geiger. Limburg (chronicon-verlag) 2025, S. 40, 42. – Online-Ausgabe: Textband und Materialien in drei Teilen auf <https://www.eugen-kogon-gesellschaft.de/1948-paulskirche/>

und Zukunft ziehen, die Lehren aus den Lehren der Geschichte. Nicht alles ist gleich, oberflächlich sogar recht wenig, aber untergründig mehr, als man denkt.

Eine Parallele ist jedenfalls klar: Der Erfolg der Antidemokraten ist immer der Misserfolg der Demokraten – nicht nur in der *Konsequenz*, sondern schon als *Voraussetzung* dafür.



6. Schlussbemerkung: Abenteuer Demokratie – damals und heute

Zweimal wurde den Deutschen eine Revolution geschenkt, schrieb Walter Dirks, wie oben besprochen (S. 124), provokativ in der ersten Ausgabe der Zeitschrift (Text 3). Das hieß, zweimal eine grandiose Chance zur Überwindung des Vergangenen, das jeweils in einen Weltkrieg geführt hatte; eine Chance nicht nur zur äußeren, sondern auch zur inneren Überwindung, zur Entmachtung der Kräfte im Establishment, die hinter dem alten Regime gestanden hatten und noch weiter standen, trotz oder gerade wegen der Niederlage, aber auch zur Überwindung des mentalen Erbes in den Köpfen. „Hitler in uns selbst“ titelte der Arzt Max Picard 1946 in der Schweiz provokativ sein Buch, das ein großes Echo in den Zeitschriften fand.⁷⁸

Die „unvollendete Revolution“ 1919/20 lässt sich im Nachhinein leicht bilanzieren, legt aber die ganze Last der Schuld am Folgenden auf diesen Anfang und entschuldigt letztendlich das Spätere. Die Kritik daran, die „alten Eliten“ nicht mit entmachtet zu haben, formuliert sich im Rückblick schnell, auch von dem Zeitgenossen Dirks selbst 25 Jahre danach. In der Situation selbst war das ganz anders, wenn man sowohl die Räterevolution als auch einen Staatsstreich durch die Reichswehr verhindern wollte. So war die relativ große Freiheit, die den Deutschen durch die Siegermächte 1918/19 gegeben wurde, auch eine schwere Bürde.

Ganz anders 1945: Der totale Krieg zog die totale Kapitulation und diese die totale Entmachtung aller staatlichen Institutionen und sogar die Auflösung des Staates selbst nach sich. Der Preis dafür war die Teilung Deutschlands, durch die Sowjets in die Wege geleitet, aber als solche, unabhängig von der Ost-West-Konfrontation, auch von den Westmächten insgeheim begrüßt: Die Teilung war der beste Garant gegen einen neuen Revanchismus nach dem Wiederaufbau. Dafür war aber die Chance nicht nur auf eine äußere, vorgegebene, sondern auch auf eine unbeeinträchtigte innere Demokratisierung in Westdeutschland gegeben und den Deutschen wuchs dabei, wie schon erwähnt, ein größerer eigenständiger Anteil zu, als es im öffentlichen Bewusstsein geblieben ist.

⁷⁸ Max Picard: *Hitler in uns selbst*. Erlenbach-Zürich (Rentsch) 1946.

In gewisser Weise wurde den Deutschen 1989/90 noch eine dritte Revolution „geschenkt“ durch das Ende der sowjetischen Herrschaft über Osteuropa, die die Bürger der DDR in eine eigenständige Revolution umsetzten, strukturell in etwa vergleichbar mit 1918/19. Die Art und Weise der Wiedervereinigung und vor allem ihre Konsequenzen werfen jedoch Probleme auf bis heute und dies berührt auch das Selbstverständnis der Demokratie. Die innere Revolution, die die Ostdeutschen herbeiführten und für einen Moment lang eine wirklich demokratische DDR ermöglichte, wurde rasch durch eine äußere Revolution im Sinne einer radikalen Umwälzung der Verhältnisse abgelöst, die viele Ostdeutsche auch noch im Nachhinein als Fremdbestimmung empfinden, selbst wenn sich ihre materielle Lage mehrheitlich deutlich verbessert hat. Lässt der Anfang einen Vergleich mit 1918/19 zu, so die Fortsetzung einen mit 1945: Die Abschüttelung des alten Regimes haben die Ostdeutschen selbst zustande gebracht, was daraus wurde, bestimmten weitgehend die Westdeutschen. Hier hört der Vergleich aber schon auf, denn die Wiedervereinigung unter den wirtschaftlichen Prämissen des Westens wurde ja von den Ostdeutschen selbst gefordert und begleitet, sie blieben trotz der Majorisierung durch den Westen Teil der gesamtdeutschen Demokratie und nicht ausgeschlossen davon.

Die Spezifika des Demokratieproblems in Ostdeutschland können hier nicht weiter ausgeführt werden. Sie erklären in jedem Fall nicht die in Westdeutschland. Wir Westdeutschen haben uns offenbar zu sehr an die Demokratie gewöhnt, sie ist so selbstverständlich geworden, dass sie nicht mehr *selbstverständlich* ist, d.h. *von selbst verständlich*.

So versteht man unter Demokratie augenscheinlich zu sehr nur Wahlen und Mehrheitsprinzip, das war auch meine Erfahrung als Geschichtslehrer an einem Gymnasium, auch in der Oberstufe. Bei einer Kernfrage zum Nationalsozialismus kam das besonders heraus: War das Ermächtigungsgesetz legal? Immer fand sich dafür eine Mehrheit in der Klasse oder im Kurs, mehr oder weniger groß. Auf den Einwand von Schülerseite hin, dass die Zentrumsabgeordneten und anderen, die dafür stimmten, dies unter Druck von den Nazis und aus Angst vor Repressalien taten oder dass die letzte Reichstagswahl schon nicht mehr wirklich demokratisch ablief (was stimmt), also die Voraussetzungen dafür schon nicht stimmten, hakte ich zur eigentlichen Frage nach: Wäre es also legal gewesen, wenn die Wahl ohne Beeinträchtigungen vonstattengegangen und die Abgeordneten auch wirklich frei genauso abgestimmt hätten? Und dafür kam immer wieder die verfassungsgemäße Zweidrittelmehrheit als Argument, nicht von allen, aber nur wenige fanden die Abstimmung in der Sache für illegal. Dann klärten wir erst noch einmal genauer, was da beschlossen wurde, dass nämlich Hitler dazu ermächtigt wurde, auch „von der Verfassung abweichende Gesetze“ zu erlassen. Damit konnte die Verfassung selbst ohne die vorgesehene Zweidrittelmehrheit des Reichstags verändert werden und war damit als solche außer Kraft gesetzt, wenn ihre wichtigsten Bestimmungen nicht mehr galten. Dann weiter, vom damaligen Vor-

gang abstrahiert: Darf die Demokratie grundsätzlich sich selbst abschaffen? Selbst dafür gab es nicht wenige Stimmen, „wenn dies denn demokratisch beschlossen würde.“ Es dauerte insgesamt lange, bis klar wurde, dass die Abschaffung der Demokratie nicht im Sinne der Demokratie sein und folglich nicht mit ihr begründet werden kann.

Bisher erlebten wir nach 1949 keine solche Situation. Die heftige Kontroverse um die Notstandsgesetze, die von der Großen Koalition dann 1968 beschlossen wurden, gab immerhin einen Anflug davon und nicht umsonst kamen diese Gesetze nur zustande, weil kompensatorisch zur Verhinderung von Machtmissbrauch in Art. 20, Abs. 4 das Widerstandsrecht eingefügt wurde: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Wann dieser Fall eintritt, dafür gibt es aber keine Gebrauchsanweisung, die missbräuchliche Berufung darauf für „zivilen Ungehorsam“ fand allerdings schon öfters statt.⁷⁹

Was aber, wenn sich die allmähliche Abschaffung der Demokratie aufgrund von Mehrheiten bei Wahlen vollzieht? Aktuelle Beispiele gibt es, z.B. in Ungarn, der Türkei... und die älteste Demokratie der Welt (sieht man mal von der Schweiz ab), die USA, ist unter Trump auf dem besten Weg dorthin.

Demokratie umfasst weit mehr als nur den institutionellen Rahmen, dazu gehört auch die freie Meinung als Grundrecht, was wiederum erfordert, dass eine freie Meinungsbildung erfolgt – nicht nur *erfolgen kann*, sondern auch tatsächlich *erfolgt*, was in der heutigen Medienlandschaft zum zentralen Problem wird. Eine Reihe nicht in der Verfassung fixierter, aber notwendiger Begleitfaktoren gehören zur Demokratie. Und beim formalistischen Verständnis von Demokratie zeigt sich, dass die äußere Demokratie, die gewiss als institutionelles Korsett die Westdeutschen im Laufe der Zeit geformt hat, nicht ausreicht, sondern dass für den Erhalt der Demokratie in Krisensituationen eben auch ein Geist im Inneren dafür vorhanden und wachsam sein muss.

Und nicht nur die Gründung der Zeitschrift war damals „ein Abenteuer, wie alles, das heute neu beginnt“ (Text 1), somit auch die neue Demokratie. Wird die Demokratie zur Gewohnheit, über die man nicht mehr nachdenkt, so ist sie bereits in Gefahr. Im November 1948 mahnte Kogon noch vor der blauäugigen Zuversicht in die Demokratie:

„Nie ist Demokratie ein Zustand, immer eine Forderung, kein System der Freiheit kann [...] bestehen ohne einen entwickelten, immer wachen *Freiheitswillen* seiner Bürger. [...] Denn niemals sind es die Institutionen allein, die uns zu schützen vermögen, immer ist es in besonderen Gefahrenlagen der Geist, der darüber entscheidet, wie von ihnen Gebrauch gemacht wird.“⁸⁰ (Hervorhebung im Original).

⁷⁹ Vgl. Das Recht auf Widerstand zum Schutz der Verfassung, [Bundestag](#)

⁸⁰ Eugen Kogon: Der Terror als Herrschaftssystem, Referat auf dem 9. Deutschen Soziologentag 1948, in: *Schriften der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, I. Serie, IX. Band, Tübingen (Mohr)

Und im Rückblick müssen wir uns klar machen, dass Demokratie eben keine Selbstverständlichkeit ist, nie „ein für allemal“ errungen, sondern ein ständiges Abenteuer, das immer Herausforderungen und Risiken ausgesetzt ist. Und dafür müssen wir uns den Weg dieses Abenteuers stärker vor Augen führen, um dieses Abenteuer mit seinen Gefahren wirklich zu verstehen.

Damals wie heute stellt sich die Schuldfrage im Nachhinein nicht nur bezüglich dessen, was wir getan haben, sondern auch, was wir nicht getan haben; nicht nur für das, was wir sahen, sondern auch für das, was wir nicht sahen. Wir sind auch für die Konsequenzen dessen mitverantwortlich, was wir gar nicht wollten und vielleicht nicht einmal ahnten. *Wir sind auch für das verantwortlich, was wir ermöglichen.* Im Nachhinein kommt diese Erkenntnis aber immer zu spät.

12.8.2025

Wolfgang Geiger